

Erklärung zur Unternehmensführung

Vorstand und Aufsichtsrat berichten in dieser Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d Handelsgesetzbuch (HGB) gemeinsam über die Corporate Governance für das Geschäftsjahr 2024. Soweit nachfolgend nicht anders dargestellt, gelten die Ausführungen für die Daimler Truck Holding AG und den Konzern gleichermaßen. Gemäß § 317 Abs. 2 Satz 6 HGB ist die Prüfung der Angaben nach §§ 289f Abs. 2 und 5 sowie 315d HGB durch den Abschlussprüfer darauf zu beschränken, ob die Angaben gemacht wurden. Die Erklärung zur Unternehmensführung ist unter www.daimlertruck.com/unternehmen/unternehmensfuehrung/erklaerungen-berichte/ abrufbar.

Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der Daimler Truck Holding AG gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex Die Daimler Truck Holding AG hat seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im Dezember 2023 den am 27. Juni 2022 bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 (auch DCGK genannt) mit den nachstehend genannten Ausnahmen entsprochen und wird ihnen auch zukünftig mit den nachfolgend genannten Ausnahmen entsprechen: Nach der Empfehlung B.3 DCGK soll die Erstbestellung von Vorstandsmitgliedern für längstens drei Jahre erfolgen. Bereits vor Börsenzulassung der Daimler Truck Holding AG im Dezember 2021 wurden Martin Daum bis zum 28. Februar 2025 und Jürgen Hartwig bis zum 30. November 2026 zu Mitgliedern des Vorstands der Daimler Truck Holding AG bestellt.	Bei der längeren Bestelldauer wurde seinerzeit insbesondere berücksichtigt, dass die Daimler Truck Holding AG als Management-Holdinggesellschaft der Daimler Truck AG fungiert und Martin Daum und Jürgen Hartwig bereits seit 1. Oktober 2019 Mitglied im Vorstand der Daimler Truck AG waren. Die Bestellung der übrigen im Amt befindlichen Vorstandsmitglieder entsprach der Empfehlung. Auch künftig wird der Empfehlung B.3 DCGK entsprochen. Nach der Empfehlung C.4 DCGK soll ein Aufsichtsratsmitglied, das keinem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehört, insgesamt nicht mehr als fünf Aufsichtsratsmandate bei konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen wahrnehmen, wobei ein Aufsichtsratsvorsitz doppelt zählt. Nach der Empfehlung C.5 DCGK sollen Vorstandsmitglieder börsennotierter Gesellschaften insgesamt nicht mehr als zwei Aufsichtsratsmandate in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen und keinen Aufsichtsratsvorsitz in einer konzernexternen börsennotierten Gesellschaft wahrnehmen. Anstatt die empfohlene Gesamtzahl an Mandaten für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder als starre Obergrenze zu beachten, soll jeweils eine	Einzelfallbetrachtung erfolgen können, um zu beurteilen, ob die Zahl der wahrgenommenen, im Sinne des Kodex relevanten Mandate angemessen erscheint. Dabei soll der individuell zu erwartende Arbeitsaufwand durch die wahrgenommenen Mandate berücksichtigt werden, der je nach Mandat unterschiedlich sein kann. Leinfelden-Echterdingen, im Dezember 2024 Daimler Truck Holding AG Für den Aufsichtsrat Joe Kaeser Vorsitzender Für den Vorstand Karin Rådström Vorsitzende
---	--	---



Informationen zum Thema Vergütung

Vergütungssystem, Vergütungsbericht

Das geltende Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands gemäß § 87a Abs. 1 und 2 Satz 1 Aktiengesetz (AktG) ist samt der Billigung der Hauptversammlung vom 21. Juni 2023 unter www.daimlertruck.com/unternehmen/unternehmensfuehrung/vorstand/verguetung-des-vorstands abrufbar. Der von der Hauptversammlung am 22. Juni 2022 gemäß § 113 Abs. 3 AktG gefasste Beschluss über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats ist unter www.daimlertruck.com/unternehmen/unternehmensfuehrung/aufsichtsrat/verguetung-des-aufsichtsrats abrufbar. Der Vergütungsbericht 2024 sowie der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG werden ebenfalls auf den beiden vorgenannten Internetseiten öffentlich zugänglich gemacht.

Wesentliche Grundsätze und Praktiken der Unternehmensführung

Unternehmensverfassung

Die Bezeichnung Daimler Truck-Konzern umfasst die Daimler Truck Holding AG und ihre Konzerngesellschaften. Die Daimler Truck Holding AG ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Aktienrecht mit Sitz in Stuttgart und Geschäftsanschrift Fasanenweg 10, 70771 Leinfelden-Echterdingen. Sie hat drei Organe: den Vorstand, den Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Die Aufgaben der Organe ergeben sich im Wesentlichen aus dem Aktiengesetz, der Satzung der Daimler Truck Holding AG und den Geschäftsordnungen für Vorstand und Aufsichtsrat.

Deutscher Corporate Governance Kodex (DCGK)

Über die gesetzlichen Anforderungen des deutschen Aktien-, Mitbestimmungs- und Kapitalmarktrechts hinaus entsprach und entspricht die Daimler Truck Holding AG den Empfehlungen des DCGK in der Fassung vom 28. April 2022 mit den in der Entsprechenserklärung genannten und begründeten Ausnahmen. Die Daimler Truck Holding AG entsprach und entspricht zudem freiwillig auch den Anregungen des DCGK.

Grundsätze unseres Handelns

Unser geschäftliches Handeln richten wir an konzernweiten Standards und unseren Unternehmenswerten aus, die über die Anforderungen von Gesetz und DCGK hinausgehen. Um auf diesem Fundament einen langfristigen und nachhaltigen Unternehmenserfolg zu erreichen, ist es unsere Ambition, dass unsere Aktivitäten im Einklang mit den Belangen der Umwelt und der Gesellschaft stehen. Denn wir wollen als einer der weltweit führenden Hersteller für Nutzfahrzeuge auf die Straße bringen, was Zukunft hat. Die wichtigsten Grundsätze haben wir in unserer Verhaltensrichtlinie Daimler Truck Code of Conduct definiert, die allen Beschäftigten des Daimler Truck-Konzerns Orientierung bietet und sie dabei unterstützt, auch in schwierigen Geschäftssituationen richtige Entscheidungen zu treffen.

Unsere Verhaltensrichtlinie

Unsere Verhaltensrichtlinie definiert unser gemeinsames Verständnis, wie wir uns richtig verhalten, und ist zentraler Bestandteil unserer Unternehmenskultur. Das Herzstück unserer Verhaltensrichtlinie sind unsere vier Leitprinzipien, die vier Purpose Principles:

- Wir hören erstmal zu.
- Wir entwickeln Lösungen, die unsere Branche weiterbringen.
- Wir gehen unsere Arbeit mit Weitblick an.
- Wir schaffen Fortschritt, gemeinsam.

Neben den Purpose Principles enthält unsere Verhaltensrichtlinie unter anderem Regelungen zur Achtung und Wahrung der Menschenrechte sowie zum Umgang mit Interessenkonflikten und untersagt Korruption in jeder Form. Die Richtlinie gilt verbindlich für alle Unternehmen und Beschäftigten des Daimler Truck-Konzerns weltweit. Sie ist unter www.daimlertruck.com/unternehmen/compliance/daimler-truck-code-of-conduct abrufbar.

Grundsatzerklärung zur sozialen Verantwortung und Menschenrechten

Wir bekennen uns zu den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen und messen den Rechten der internationalen Menschenrechtscharta und den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) besondere Bedeutung bei. Die Achtung und Wahrung der Menschenrechte ist ein grundlegender Bestandteil unserer sozialen Verantwortung. Dafür setzen wir uns nachdrücklich in allen unseren Gesellschaften ein und erwarten dies auch von unseren

Geschäftspartnern. Unser Engagement bekräftigen wir in unserer Grundsatzerklärung zu sozialer Verantwortung und Menschenrechten. Sie ergänzt unsere Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte aus unserer Verhaltensrichtlinie und bildet die Basis für die Wahrnehmung unserer sozialen Verantwortung bei Daimler Truck.

Erwartungen an unsere Geschäftspartner

In unseren Daimler Truck Business Partner Standards definieren wir Anforderungen an unsere Geschäftspartner mit Blick auf die Achtung und Wahrung der Menschenrechte, gute Arbeitsbedingungen, den Umweltschutz sowie die Compliance. Wir fordern, dass unsere Geschäftspartner – insbesondere unsere direkten Lieferanten – diese Standards anerkennen und an ihre Beschäftigten sowie an ihre vorgelagerte Wertschöpfungskette kommunizieren. Wir erwarten auch, dass unsere Geschäftspartner überprüfen, ob diese Standards eingehalten werden. Die Beachtung dieser Standards ist die wichtigste Voraussetzung für eine erfolgreiche Zusammenarbeit. Detaillierte Regelungen zu diesen Standards und Anforderungen sind in unseren Vertragsbedingungen enthalten. Informationen zu unseren Erwartungen an unsere Geschäftspartner sind unter www.daimlertruck.com/unternehmen/compliance/compliance-of-our-business-partners abrufbar.

Internes Kontrollsystem, Risikomanagementsystem, Compliance-Management-System und interne Revision im Konzern

Der Daimler Truck-Konzern verfügt über ein internes Kontrollsystem, ein Risikomanagementsystem und ein Compliance-Management-System, welche der Größe und globalen Präsenz des Unternehmens und dem Umfang seiner Geschäftstätigkeit gerecht werden und die auf das kontinuierliche und systematische Management unternehmerischer Risiken und Chancen ausgerichtet sind. Der Vorstand trägt dafür Sorge, dass diese Systeme, soweit nicht bereits gesetzlich geboten, auch nachhaltigkeitsbezogene Ziele abdecken und dies Prozesse und Systeme zur Erfassung und Verarbeitung nachhaltigkeitsbezogener Daten miteinschließt.

Das Risikomanagementsystem ist Bestandteil des konzernweiten Planungs-, Steuerungs- und Berichterstattungsprozesses. Damit soll sichergestellt werden, dass die Unternehmensleitung wesentliche, bestandsgefährdende oder den Erfolg des Unternehmens gefährdende Risiken frühzeitig erkennt und Maßnahmen zur



Gegensteuerung rechtzeitig einleiten kann. Das interne Kontrollsystem hat im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess zum Ziel, die Ordnungsmäßigkeit und Wirksamkeit der Rechnungslegung und Finanzberichterstattung sicherzustellen. Das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem wurden und werden weiterhin mit der Definition von zusätzlichen Nachhaltigkeitszielen, insbesondere auch im Hinblick auf die gesetzlichen Anforderungen im Bereich Nachhaltigkeit (u.a. EU-Taxonomie, Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)), sukzessive weiterentwickelt. Eine Beschreibung der wesentlichen Merkmale des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems findet sich im [Risiko- und Chancenbericht](#) des zusammengefassten Lageberichts.

Ziel unseres Compliance-Management-Systems ist es, auf dem Fundament unserer Compliance-Kultur die Einhaltung von Gesetzen und Richtlinien im Unternehmen und durch seine Beschäftigten zu fördern, Fehlverhalten vorzubeugen und Compliance-Risiken systematisch zu minimieren. Die wesentlichen Merkmale des Compliance-Management-Systems werden im Kapitel [Nachhaltigkeit bei Daimler Truck](#) in dem Abschnitt [Nachhaltigkeitsgovernance](#) im zusammengefassten Lagebericht beschrieben.

Die Stellungnahme zu Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems sowie zum Compliance-Management-System findet sich im [Risiko- und Chancenbericht](#) des zusammengefassten Lageberichts.

Die interne Revision unterstützt die Organisation bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des Compliance-Management-Systems und die Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und hilft, diese zu verbessern. Die Unabhängigkeit der internen Revision ist dadurch sichergestellt, dass diese in ihrer Planung und bei der Durchführung ihrer Arbeit frei von Behinderungen und Voreingenommenheit ist sowie ungehinderten Zugang zu den erforderlichen Personen, Ressourcen und Informationen hat. Die interne Revision selbst soll mindestens alle fünf Jahre einer externen Qualitätsprüfung unterzogen werden.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats diskutiert mindestens einmal jährlich mit dem Vorstand die Angemessenheit, Wirksamkeit und Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des Compliance-Management-Systems und des internen Revisionssystems. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses berichtet dem Aufsichtsrat spätestens in der folgenden Aufsichtsratssitzung über die Arbeit des Ausschusses. Der Aufsichtsrat behandelt das interne Kontrollsystem bezogen auf die Rechnungslegung und das Risikomanagementsystem auch anlässlich der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses. Wie in der Geschäftsordnung für den Vorstand und in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat näher beschrieben, hält der Aufsichtsratsvorsitzende zwischen den Sitzungen des Aufsichtsrats Kontakt mit dem Vorstand, insbesondere mit dem Vorsitzenden des Vorstands, um mit ihm zusätzlich zur Strategie und Geschäftsentwicklung des Konzerns auch Fragen des Risikomanagements und der Compliance zu erörtern. Zudem informiert der Vorstand den Prüfungsausschuss und Aufsichtsrat regelmäßig über wesentliche Risiken der Gesellschaft und des Daimler Truck-Konzerns.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Konzernabschluss und die Zwischenfinanzberichte werden nach den Grundsätzen der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, erstellt. Der Jahresabschluss wird nach den Rechnungslegungsvorschriften des deutschen HGB erstellt. Daimler Truck erstellt neben dem Halbjahresfinanzbericht auch Quartalsfinanzberichte. Konzernabschluss und Jahresabschluss werden von einem Abschlussprüfer geprüft, Zwischenfinanzberichte werden der prüferischen Durchsicht unterzogen. Der Konzernabschluss und die Konzernlageberichte sind binnen 90 Tagen, die Zwischenfinanzberichte binnen 45 Tagen nach Ende des jeweiligen Berichtszeitraums über www.daimlertruck.com/investoren/berichte/finanzberichte öffentlich zugänglich.

Gestützt auf die Empfehlung des Prüfungsausschusses unterbreitet der Aufsichtsrat der Hauptversammlung einen Vorschlag für die Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie die prüferische Durchsicht der Zwischenfinanzberichte der Daimler Truck Holding AG. In der ordentlichen Hauptversammlung am 15. Mai 2024 wurde die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss, zum Konzernabschlussprüfer und zum Prüfer

für die prüferische Durchsicht von Zwischenfinanzberichten für das Geschäftsjahr 2024 und von Zwischenfinanzberichten im Zeitraum bis zur nächsten ordentlichen Hauptversammlung im Geschäftsjahr 2025 bestellt. Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, prüft die Jahres- und Konzernabschlüsse der Daimler Truck Holding AG seit dem Geschäftsjahr 2021. Seit dem 1. Juli 2023 ist Marcus Rohrbach verantwortlicher Wirtschaftsprüfer. Vor Abgabe seiner Empfehlung für den Wahlvorschlag an die Hauptversammlung hat der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats eine Erklärung des vorgesehenen Abschlussprüfers darüber eingeholt, ob und gegebenenfalls welche geschäftlichen, finanziellen, persönlichen oder sonstigen Beziehungen zwischen dem Abschlussprüfer und seinen Organen und Prüfungsleitern einerseits und dem Unternehmen und seinen Organmitgliedern andererseits bestehen, die die Besorgnis der Befangenheit begründen könnten. Die Erklärung erstreckt sich auch darauf, welche anderen Leistungen in welchem Umfang im vorausgegangenen Geschäftsjahr für den Daimler Truck-Konzern erbracht wurden bzw. für das folgende Jahr vertraglich vereinbart sind.

Der Abschlussprüfer unterrichtet den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unverzüglich über alle während der Prüfung bzw. prüferischen Durchsicht auftretenden möglichen Ausschluss- und Befangenheitsgründe und alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse, die dem Abschlussprüfer bei Durchführung der Abschlussprüfung zur Kenntnis gelangen. Ferner informiert der Abschlussprüfer den Prüfungsausschuss und vermerkt im Prüfungsbericht, wenn er bei Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat zum DCGK ergeben.

Zusammensetzung und Arbeitsweise des Vorstands

Das deutsche Aktienrecht sieht ein duales Führungssystem mit einer strikten Trennung zwischen dem Vorstand als Leitungsorgan und dem Aufsichtsrat als Überwachungsorgan vor. Daraus folgt, dass der Vorstand das Unternehmen leitet, während der Aufsichtsrat den Vorstand dabei überwacht und berät. Bei der Leitung des Unternehmens ist der Vorstand an das Unternehmensinteresse



gebunden und der nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts verpflichtet, wobei die Belange der Aktionäre, der Belegschaft und der übrigen Stakeholder zu berücksichtigen sind. Vorstand und Aufsichtsrat haben bei der Führung und Überwachung auch die mit den Sozial- und Umweltfaktoren verbundenen Risiken und Chancen für das Unternehmen sowie die ökologischen und sozialen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit im Blick und berücksichtigen dies im Rahmen des Unternehmensinteresses.

Vorstand

Gemäß der Satzung der Daimler Truck Holding AG besteht der Vorstand aus mindestens zwei Mitgliedern. Die genaue Zahl der Mitglieder des Vorstands wird vom Aufsichtsrat bestimmt. Zum 31. Dezember 2024 bestand der Vorstand aus acht Mitgliedern: Karin Rådström, Martin Daum, Karl Deppen, Dr. Andreas Gorbach, Jürgen Hartwig, John O'Leary, Achim Puchert und Eva Scherer.

Während des Berichtsjahrs kam es zu folgenden Veränderungen in der Zusammensetzung des Vorstands (chronologische Darstellung): Mit Wirkung vom 1. April 2024 übernahm Eva Scherer als neues Vorstandsmitglied das Ressort Finanzen und Controlling. Die Bestellung ist für drei Jahre bis zum 31. März 2027 erfolgt. Der Aufsichtsrat hat Karl Deppen mit Wirkung vom 1. Dezember 2024, verantwortlich für Truck China und die Regionen Japan und Indien mit den Marken FUSO und BharatBenz für weitere fünf Jahre nach Ablauf seiner Amtszeit, mithin bis zum 30. November 2029, wiederbestellt. Das Vorstandsressort Daimler Truck Financial Services wurde zum 1. Juli 2024 in das Ressort des Vorstandsvorsitzenden integriert; die Vorstandsbestellung von Stephan Unger endete zum 30. Juni 2024. Martin Daum legte zum 30. September 2024 im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat sein Amt als Vorstandsvorsitzender nieder; mit Wirkung vom 1. Oktober 2024 wurde Karin Rådström zur neuen Vorstandsvorsitzenden ernannt. Der Aufsichtsrat hat Achim Puchert mit Wirkung vom 1. Dezember 2024 zum neuen Vorstandsmitglied bis zum 30. November 2027 bestellt, verantwortlich für die Regionen Europa und Lateinamerika und die Marke Mercedes-Benz Trucks. Der Aufsichtsrat hat John O'Leary als Mitglied des Vorstands verantwortlich für die Region Nordamerika und die Marken Freightliner, Western Star und Thomas Built Buses bis längstens 31. Dezember 2026 wiederbestellt. Martin Daum blieb bis zum 31. Dezember 2024 ordentliches Mitglied des Vorstands, zuständig für das Ressort Financial Services, IT & Daimler Buses, welches mit Wirkung vom 1. Januar 2025 aufgelöst und in andere Ressorts

integriert wurde. Zudem wurden mit der Zusammenführung der Geschäfte in China und Indien mit Mercedes-Benz Trucks Europa und Lateinamerika die Bezeichnungen der Ressorts von Karl Deppen, John O'Leary und Achim Puchert geändert.

Bei der Zusammensetzung des Vorstands wurde das Beteiligungsgebot des § 76 Abs. 3a AktG berücksichtigt, wonach mindestens eine Frau und ein Mann Mitglied des Vorstands der Daimler Truck Holding AG sein muss. Die Einzelheiten hierzu sind in einem eigenen Abschnitt in dieser Erklärung zur Unternehmensführung dargestellt. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat im Hinblick auf die Zusammensetzung des Vorstands ein in ein gesamthaftes Anforderungsprofil eingebettetes Diversitätskonzept einschließlich einer Regelaltersgrenze verabschiedet. Einzelheiten sind ebenfalls in einem eigenen Abschnitt in dieser Erklärung zur Unternehmensführung dargestellt. Über die Mitglieder des Vorstands und ihre Verantwortungsbereiche informiert auch das Kapitel [Der Vorstand](#) innerhalb des Geschäftsberichts. Informationen über Aufgabenbereiche sowie Lebensläufe der Vorstandsmitglieder sind zudem unter www.daimlertruck.com/unternehmen/unternehmensfuehrung/vorstand/ abrufbar.

Unbeschadet der Gesamtverantwortung des Vorstands führen die einzelnen Vorstandsmitglieder ihre Ressorts im Rahmen der vom Aufsichtsrat festgelegten Ressortverteilung und der hierauf aufbauend vom Vorstand definierten Geschäftsverteilung in eigener Verantwortung. Bestimmte, vom Gesamtvorstand definierte Angelegenheiten werden gleichwohl im Gesamtvorstand behandelt und bedürfen seiner Zustimmung. Die Arbeit im Vorstand koordiniert der Vorstandsvorsitzende. Ausschüsse des Vorstands bestanden im Berichtszeitraum nicht.

Der Vorstand ist insbesondere zuständig für die Aufstellung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts der Gesellschaft und des Konzerns einschließlich der darin integrierten Konzernnachhaltigkeitserklärung sowie der Zwischenfinanzberichte. Gemeinsam mit dem Aufsichtsrat gibt der Vorstand jährlich die Entsprechenserklärung zum DCGK ab. Der Vorstand sorgt dafür, dass Rechtsvorschriften, behördliche Regelungen und interne Richtlinien in der Gesellschaft eingehalten werden und wirkt auf deren Beachtung durch Konzernunternehmen hin (Compliance). Zu den Aufgaben des Vorstands gehört auch die Einrichtung eines von im Hinblick auf den Umfang der

Geschäftstätigkeit und die Risikolage des Unternehmens angemessenen und wirksamen internen Kontrollsystems, Risikomanagementsystems sowie Compliance-Management-Systemen.

Deren Grundzüge sind im [Risiko- und Chancenbericht](#) sowie im Kapitel [Nachhaltigkeit bei Daimler Truck](#) im Abschnitt [Nachhaltigkeitsgovernance](#) im zusammengefassten Lagebericht dargestellt. Dazu zählt unter anderem auch das konzernweite Hinweisgebersystem SpeakUp, das weltweit Beschäftigten und externen Hinweisgebern die Möglichkeit eröffnet, geschützt potenzielle Regelverstöße und Fehlverhalten zu melden.

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohl des Unternehmens eng zusammen. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Strategie des Daimler Truck-Konzerns und seiner einzelnen Segmente, die neben den langfristigen wirtschaftlichen Zielen auch ökologische und soziale Ziele angemessen berücksichtigt und stimmt die Strategie mit dem Aufsichtsrat ab. Ferner berichtet der Vorstand dem Aufsichtsrat regelmäßig über die Unternehmensplanung, die entsprechende finanzielle und nachhaltigkeitsbezogene Ziele umfasst, die Rentabilität, die Geschäftsentwicklung und die Lage des Unternehmens sowie über das interne Kontrollsystem, das Risikomanagementsystem und Compliance-Fragen. Der Aufsichtsrat hat die Informations- und Berichtspflichten des Vorstands näher festgelegt. Für bestimmte vom Aufsichtsrat definierte Arten von Geschäften bedarf der Vorstand der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats. Mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschließt der Vorstand die Unternehmensplanung.

Die Vorstandsmitglieder sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet und unterliegen während ihrer Tätigkeit für das Unternehmen einem umfassenden Wettbewerbsverbot. Hiervon ausgenommen sind weitere Mandate innerhalb des Daimler Truck-Konzerns und Mandate, die auf Veranlassung der Daimler Truck Holding AG bei einer ihrer Beteiligungsgesellschaften übernommen werden. Kein Mitglied des Vorstands darf bei seinen Entscheidungen persönliche Interessen verfolgen und Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich oder Dritte nutzen. Jedes Vorstandsmitglied ist verpflichtet, Interessenkonflikte unverzüglich gegenüber dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und dem Vorsitzenden des Vorstands offenzulegen und die anderen Vorstandsmitglieder hierüber zu informieren. Die Mitglieder des



Vorstands dürfen Nebentätigkeiten, insbesondere Mandate außerhalb des Daimler Truck-Konzerns nur in begrenztem Umfang übernehmen. Die Annahme solcher Nebentätigkeiten bedarf der vorherigen Zustimmung des Präsidial- und Vergütungsausschusses des Aufsichtsrats. Die Entscheidung über die Anrechnung einer Vergütung für Nebentätigkeiten obliegt dem Aufsichtsrat.

Der Vorstand hat sich eine Geschäftsordnung gegeben, die auch unter www.daimlertruck.com/unternehmen/unternehmensfuehrung/vorstand/ verfügbar ist. Auf dieser Internetseite finden sich auch Informationen zu den nach § 285 Nr. 10 HGB anzugebenden Mitgliedschaften der Mitglieder des Vorstands.

Vielfalt

Diversity, Equity & Inclusion Management ist Teil der Unternehmensstrategie und schafft die Rahmenbedingungen für eine vielfältige und inklusive Unternehmenskultur. Die Einzelheiten hierzu sind im Kapitel [Unser Team](#) im zusammengefassten Lagebericht dargestellt.

Der Vorstand achtet auch bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen auf Diversität und strebt (unter Beachtung lokaler gesetzlicher Vorgaben und Einschränkungen) an, den Anteil von Frauen an Führungspositionen kontinuierlich zu steigern. In Erfüllung gesetzlicher Vorgaben in Deutschland hat der Vorstand für den Frauenanteil auf den beiden Managementebenen unterhalb des Vorstands der nahezu mitarbeiterlosen Daimler Truck Holding AG im Jahr 2021 die Zielgröße von 0 % mitsamt Frist bestimmt und begründete dies entsprechend. Die Einzelheiten hierzu sind in einem eigenen Abschnitt in dieser Erklärung zur Unternehmensführung dargestellt. Der Anteil von Frauen in Führungspositionen bei Daimler Truck lag zum Jahresende 2024 bei 20,5 %.

Zusammensetzung und Arbeitsweise des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse

Aufsichtsrat

Zum 31. Dezember 2024 bestand der Aufsichtsrat gemäß den Anforderungen des Gesetzes über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer (Mitbestimmungsgesetz, MitbestG) aus 20 Mitgliedern.

Die Aufsichtsratsmitglieder werden jeweils zur Hälfte von den Aktionären in der Hauptversammlung und von den Arbeitnehmern der deutschen Betriebe des Konzerns gewählt, wobei Shintaro Suzuki nach Amtsniederlegung von Raymond Curry auf Antrag durch Beschluss des Amtsgerichts Stuttgart vom 5. Oktober 2023 mit Wirkung vom 16. Oktober 2023 und Barbara Resch nach Amtsniederlegung von Roman Zitzelsberger auf Antrag durch Beschluss des Amtsgerichts Stuttgart vom 16. Dezember 2024 mit Wirkung vom 1. Januar 2025 als Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat gerichtlich bestellt wurden. Anteilseignervertreter und Arbeitnehmervertreter sind gesetzlich gleichermaßen dem Unternehmensinteresse verpflichtet.

Im Rahmen der im Geschäftsjahr 2021 erfolgten Herauslösung des Nutzfahrzeuggeschäfts aus der Mercedes-Benz Group haben die Mercedes-Benz Group AG (ehemals Daimler AG), die Mercedes-Benz Verwaltungsgesellschaft für Grundbesitz mbH (ehemals Daimler Verwaltungsgesellschaft für Grundbesitz mbH) und die Daimler Truck Holding AG am 6. August 2021 als Anlage zu dem Abspaltungs- und Ausgliederungsvertrag eine sogenannte Entkonsolidierungsvereinbarung abgeschlossen, die mit Eintragung der Abspaltung und Ausgliederung im Handelsregister der Mercedes-Benz Group AG als übertragendem Rechtsträger am 9. Dezember 2021 wirksam wurde. Diese soll sicherstellen, dass eine faktische Mehrheit der Mercedes-Benz Group AG in der Hauptversammlung der Daimler Truck Holding AG zu keinem Beherrschungsverhältnis und einer damit verbundenen Vollkonsolidierungspflicht der Daimler Truck Holding AG bei der Mercedes-Benz Group AG führt. Zu diesem Zweck sieht die Entkonsolidierungsvereinbarung unter anderem vor, dass die Mercedes-Benz Group AG und die Mercedes-Benz Verwaltungsgesellschaft für Grundbesitz mbH ihre Stimmrechte bei der Wahl von zwei von zehn Anteilseignervertretern im Aufsichtsrat der Daimler Truck Holding AG auf der Hauptversammlung der Daimler Truck Holding AG nicht ausüben. Ferner sieht die Vereinbarung die Verpflichtung der Mercedes-Benz Group AG und der Mercedes-Benz Verwaltungsgesellschaft für Grundbesitz mbH vor, dass sie ihre Stimmrechte im Fall einer vorzeitigen (Wieder-)Wahl einzelner Anteilseignervertreter oder im Fall der Wahl von Ersatzmitgliedern nicht ausüben, soweit über die (Wieder- oder Ersatz-)Bestellung eines Aufsichtsratsmitglieds entschieden wird, bei dessen ursprünglicher Wahl sie ihre Stimmrechte nicht ausgeübt haben. Dies gilt auch für Entscheidungen über die Abberufung von Aufsichtsratsmitgliedern, sofern sie bei der Wahl der entsprechenden Aufsichtsratsmitglieder

aufgrund der Entkonsolidierungsvereinbarung ihre Stimmrechte nicht ausgeübt haben. Im Hinblick auf die Wahl der acht Anteilseignervertreter, für die die Mercedes-Benz Group AG und die Mercedes-Benz Verwaltungsgesellschaft für Grundbesitz mbH nach der Entkonsolidierungsvereinbarung berechtigt sind, ihre Stimmrechte auszuüben, sieht diese vor, dass die Mercedes-Benz Group AG und die Mercedes-Benz Verwaltungsgesellschaft für Grundbesitz mbH dem Aufsichtsrat der Gesellschaft rechtzeitig vor der Beschlussfassung über dessen Wahlvorschläge entsprechende Vorschläge unterbreiten. Die Entkonsolidierungsvereinbarung ist mit Wirksamwerden der Abspaltung in Kraft getreten und hat eine anfängliche Laufzeit bis zum Ende der fünften ordentlichen Hauptversammlung der Daimler Truck Holding AG, die auf die ordentliche Hauptversammlung der Daimler Truck Holding AG im Jahr 2022 folgt, und sie verlängert sich, wenn sie von keiner der Parteien ordentlich gekündigt wird. Vorbehaltlich etwaiger fusions- und investitionskontrollrechtlicher Freigaben endet die Vereinbarung gemäß § 158 Abs. 2 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) (auflösende Bedingung), wenn der (un-)mittelbare Anteilsbesitz der Mercedes-Benz Group AG an der Daimler Truck Holding AG auf unter 20,00 % der Anteile fallen sollte.

Im Berichtsjahr 2024 hatte die Hauptversammlung, wie auch in 2023, nicht über die Wahl von Anteilseignervertretern im Aufsichtsrat zu beschließen, so dass - anders als im Jahr 2022 - seitens der Mercedes-Benz Group AG und der Mercedes-Benz Verwaltungsgesellschaft für Grundbesitz mbH keine Wahlvorschläge unterbreitet wurden. Im Jahr 2022 waren Wahlvorschläge für acht Anteilseignervertreter unterbreitet worden, die sich der Aufsichtsrat zu eigen machte und der Hauptversammlung neben zwei weiteren Kandidaten für die Wahl in den Aufsichtsrat vorschlug.

Die Lebensläufe der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder und Informationen zu den nach § 285 Nr. 10 HGB anzugebenden Mitgliedschaften der Mitglieder des Aufsichtsrats finden sich unter www.daimlertruck.com/unternehmen/unternehmensfuehrung/aufsichtsrat/.

Der Aufsichtsrat ist so zusammengesetzt, dass seine Mitglieder in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor vertraut sind, in dem die Gesellschaft tätig ist, und sie über die Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen, die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlich sind. Nach § 96 Abs. 2



AktG muss sich der Aufsichtsrat zu mindestens 30 % aus Frauen und zu mindestens 30 % aus Männern zusammensetzen. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat für seine eigene Zusammensetzung ein gesamthafes Anforderungsprofil erarbeitet, das ein Kompetenzprofil und ein Diversitätskonzept für das Gesamtgremium sowie eine Regelaltersgrenze beinhaltet. Entsprechend der Empfehlung des DCGK beschließt und berichtet der Aufsichtsrat über den Stand der Umsetzung auch in einer Qualifikationsmatrix. Die Einzelheiten hierzu sind in einem eigenen Abschnitt in dieser Erklärung zur Unternehmensführung dargestellt. Wahlvorschläge des Aufsichtsrats für die Wahl von Anteilseignervertretern durch die Hauptversammlung, für die der Nominierungsausschuss Empfehlungen unterbreitet, streben die Ausfüllung des gesamthaften Anforderungsprofils für den Gesamtaufichtsrat an.

Die für ihre Aufgaben erforderlichen Weiterqualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen wie zum Beispiel zu Fragen der Corporate Governance sowie zu Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen, zu neuen Produkten und zukunftsweisenden Technologien sowie zu Fragen der Nachhaltigkeit nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats eigenverantwortlich wahr und werden dabei von der Gesellschaft unterstützt. Neue Mitglieder des Aufsichtsrats bekommen im Rahmen eines Onboarding-Programms und unternehmensinternen Workshops Gelegenheit, sich im Austausch mit den Mitgliedern des Vorstands und bei Bedarf auch mit weiteren Führungskräften mit aktuellen Themen der jeweiligen Vorstandsbereiche, des operativen Geschäfts und der Strategie des Unternehmens zu befassen und sich hierdurch einen Überblick über die relevanten Themen des Unternehmens zu verschaffen. Die Gesellschaft fragt bei den Mitgliedern des Aufsichtsrats das Interesse an Aus- und Fortbildungsthemen ab und plant Angebote für entsprechende Maßnahmen. Hierzu zählten auch im Jahr 2024 verstärkt Veranstaltungen zu Nachhaltigkeitsthemen, mit denen sich der Aufsichtsrat im Wesentlichen in mehreren sogenannten Learning Sessions befasste. Hierzu zählten auch Fragen der Nachhaltigkeit in der Wertschöpfungskette und im Finanzbereich. Insbesondere im Rahmen dieser Weiterbildungsmaßnahmen erfolgte ein intensiver Austausch mit internen und externen Experten.

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Führung der Geschäfte. In regelmäßigen Abständen lässt sich der Aufsichtsrat vom Vorstand über die Strategie des Daimler Truck-Konzerns und seiner einzelnen Segmente, die Unternehmensplanung, die

Umsatzentwicklung, die Rentabilität, die Geschäftsentwicklung und die Lage des Unternehmens sowie über das interne Kontrollsystem, das Risikomanagementsystem und Compliance-Fragen berichten. Für Geschäfte von grundlegender Bedeutung hat sich der Aufsichtsrat Zustimmungsrechte vorbehalten. Ferner hat er die Informations- und Berichtspflichten des Vorstands gegenüber dem Aufsichtsrat, dem Prüfungsausschuss und – zwischen den Sitzungen des Aufsichtsrats – gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden näher festgelegt.

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Führung der Geschäfte insbesondere auch in Bezug auf Nachhaltigkeitsfragen. Er befasst sich hierzu regelmäßig mit den Nachhaltigkeitsaspekten der Unternehmensstrategie, die neben den langfristigen wirtschaftlichen Zielen auch ökologische und soziale Ziele angemessen berücksichtigt, der Unternehmensplanung, die entsprechende finanzielle und nachhaltigkeitsbezogene Ziele umfasst, der Vorstandsvergütung sowie der Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Zu den Aufgaben des Aufsichtsrats gehört es, die Mitglieder des Vorstands zu bestellen und gegebenenfalls abuberufen. Erstbestellungen von Mitgliedern des Vorstands sollen stets längstens für drei Jahre erfolgen. Eine Wiederbestellung vor Ablauf eines Jahres vor dem Ende der Bestelldauer bei gleichzeitiger Aufhebung der laufenden Bestellung soll nur bei Vorliegen besonderer Umstände erfolgen. Bei der Zusammensetzung des Vorstands beachtet der Aufsichtsrat die gesetzlichen Vorgaben für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern, wonach bei den § 76 Abs. 3a AktG unterfallenden Gesellschaften mindestens eine Frau und ein Mann Mitglied des Vorstands sein muss. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat im Hinblick auf die Zusammensetzung des Vorstands ein in ein gesamthafes Anforderungsprofil eingebettetes Diversitätskonzept verabschiedet, dessen Einzelheiten in einem eigenen Abschnitt in dieser Erklärung zur Unternehmensführung zusammengefasst sind.

Der Aufsichtsrat legt auch das System der Vorstandsvergütung fest, überprüft es regelmäßig und bestimmt auf seiner Grundlage die individuelle Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder. Die Hauptversammlung billigte zuletzt am 21. Juni 2023 das Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands mit einer Mehrheit von 96,62 % der abgegebenen Stimmen. Informationen hierzu stehen unter www.daimlertruck.com/unternehmen/

[unternehmensfuehrung/vorstand/verguetung-des-vorstands](https://www.daimlertruck.com/unternehmen/unternehmensfuehrung/aufsichtsrat/verguetung-des-aufsichtsrats) zur Verfügung. Dem Vergütungssystem des Aufsichtsrats stimmte die Hauptversammlung am 22. Juni 2022 mit einer Mehrheit von 99,84 % der abgegebenen Stimmen zu. Informationen hierzu stehen unter www.daimlertruck.com/unternehmen/unternehmensfuehrung/aufsichtsrat/verguetung-des-aufsichtsrats zur Verfügung. Auf den beiden vorstehenden Internetseiten wird auch der der ordentlichen Hauptversammlung 2025 zur Billigung vorzulegende Vergütungsbericht 2024 nebst Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG öffentlich zugänglich gemacht.

Des Weiteren prüft der Aufsichtsrat den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht der Gesellschaft und des Konzerns einschließlich der darin integrierten Konzernnachhaltigkeitserklärung sowie den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns. Nach Erörterung mit dem Abschlussprüfer und unter Berücksichtigung der Prüfungsberichte des Abschlussprüfers und der Prüfungsergebnisse des Prüfungsausschusses erklärt der Aufsichtsrat, ob nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung Einwendungen zu erheben sind. Ist dies nicht der Fall, billigt der Aufsichtsrat die Abschlüsse und den zusammengefassten Lagebericht; mit der Billigung des Aufsichtsrats ist der Jahresabschluss festgestellt. Der Aufsichtsrat berichtet der Hauptversammlung über die Ergebnisse seiner eigenen Prüfung sowie über Art und Umfang der Überwachung des Vorstands während des zurückliegenden Geschäftsjahres. Der [Bericht des Aufsichtsrats zum Geschäftsjahr 2024](https://www.daimlertruck.com/unternehmen/unternehmensfuehrung/aufsichtsrat/) steht in diesem Geschäftsbericht und unter www.daimlertruck.com/unternehmen/unternehmensfuehrung/aufsichtsrat/ zur Verfügung.

Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben, die neben seinen Aufgaben und Zuständigkeiten insbesondere die Einberufung und Vorbereitung seiner Sitzungen, Regelungen über die Beschlussfassung sowie Bestimmungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten enthält. Interessenkonflikte hat jedes Aufsichtsratsmitglied unverzüglich gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden offenzulegen. Sofern Interessenkonflikte aufgetreten sind, wird darüber und über deren Behandlung im [Bericht des Aufsichtsrats zum Geschäftsjahr 2024](https://www.daimlertruck.com/unternehmen/unternehmensfuehrung/aufsichtsrat/) informiert. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats ist unter www.daimlertruck.com/unternehmen/unternehmensfuehrung/aufsichtsrat/ abrufbar.



Zur Vorbereitung der Aufsichtsratssitzungen finden regelmäßig getrennte Treffen der Anteilseignervertreter und der Arbeitnehmervertreter statt. Außerdem werden regelmäßig Executive Sessions anberaumt, um einzelne Themen auch in Abwesenheit des Vorstands besprechen zu können. Der Vorstand nimmt ferner insoweit nicht an den Sitzungen des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses teil, als der Abschlussprüfer als Sachverständiger zugezogen wird, es sei denn der Aufsichtsrat oder der Prüfungsausschuss erachtet die Teilnahme des Vorstands für erforderlich.

Der Aufsichtsrat beurteilt regelmäßig, entweder intern oder unter Einbeziehung von externen Beratern, wie wirksam der Aufsichtsrat insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen (Selbstbeurteilung). Um eine ausreichend lange Zeitspanne betrachten zu können, erfolgte die erste Selbstbeurteilung - vor dem Hintergrund, dass sich der mitbestimmte Aufsichtsrat der Daimler Truck Holding AG erst im Juni 2022 konstituiert und seine Arbeit aufgenommen hat - im Geschäftsjahr 2023. Diese wurde mit Unterstützung eines externen Beraters durchgeführt und bezog sich auf die Arbeit des Gesamtaufichtsrats, des Prüfungsausschusses sowie des Präsidial- und Vergütungsausschusses. Die nächste Selbstbeurteilung ist nach derzeitigem Stand für das Geschäftsjahr 2025 geplant.

Zum 31. Dezember 2024 bestanden neben dem kraft Gesetzes einzurichtenden Vermittlungsausschuss drei weitere Ausschüsse des Aufsichtsrats, die im Namen und in Vertretung des Gesamtaufichtsrats die ihnen übertragenen Aufgaben erfüllen, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Über die Arbeit der Ausschüsse berichten die jeweiligen Ausschussvorsitzenden dem Aufsichtsratsplenum spätestens in der nächsten Aufsichtsratssitzung, die auf die Ausschusssitzung folgt. Der Aufsichtsrat hat für alle seine Ausschüsse eigene Geschäftsordnungen erlassen. Diese finden sich in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und seine Ausschüsse unter www.daimlertruck.com/unternehmen/unternehmensfuehrung/aufsichtsrat/.

Im [Bericht des Aufsichtsrats zum Geschäftsjahr 2024](#) wird zudem angegeben, wie viele Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse in Präsenz oder als Video- oder Telefonkonferenz durchgeführt wurden und an wie vielen Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse die einzelnen Mitglieder jeweils teilgenommen haben.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Eine Übersicht zur Besetzung der Ausschüsse zum 31. Dezember 2024 findet sich im [Bericht des Aufsichtsrats zum Geschäftsjahr 2024](#). Die Zugehörigkeit zu den Ausschüssen kann auch den jeweiligen Lebensläufen entnommen werden unter www.daimlertruck.com/unternehmen/unternehmensfuehrung/aufsichtsrat/.

Präsidial- und Vergütungsausschuss

Der Präsidial- und Vergütungsausschuss erarbeitet für den Aufsichtsrat Empfehlungen für die Neu- bzw. Wiederbestellung von Vorstandsmitgliedern und berücksichtigt dabei das vom Aufsichtsrat definierte gesamthafte Anforderungsprofil mit dem Diversitätskonzept, einschließlich der Vorgaben für den Anteil von Frauen im Vorstand. Der Präsidial- und Vergütungsausschuss unterbreitet dem Aufsichtsrat ferner Vorschläge zur Gestaltung des Vorstandsvergütungssystems und für die angemessene individuelle Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder. Er ist für die vertraglichen Angelegenheiten der Vorstandsmitglieder verantwortlich, entscheidet über die Erteilung der Zustimmung zu Nebentätigkeiten von Vorstandsmitgliedern und legt dem Aufsichtsrat einmal jährlich die Gesamtliste der Nebentätigkeiten jedes Vorstandsmitglieds zur Kenntnis vor. Darüber hinaus berät und entscheidet der Präsidial- und Vergütungsausschuss über Fragen der Corporate Governance, zu der er auch Empfehlungen an den Aufsichtsrat gibt. Er unterstützt und berät den Vorsitzenden des Aufsichtsrats sowie dessen Stellvertreter und bereitet im Rahmen seiner Zuständigkeit die Sitzungen des Aufsichtsrats vor.

Zum 31. Dezember 2024 gehörten dem Präsidial- und Vergütungsausschuss der Aufsichtsratsvorsitzende Joe Kaeser (zugleich Vorsitzender des Präsidial- und Vergütungsausschusses, nach Einschätzung der Anteilseignervertreter unabhängig im Sinne des DCGK), der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende Michael Brecht sowie zwei weitere, vom Aufsichtsrat gewählte Mitglieder an. Im Berichtszeitraum waren dies: Marie Wieck und Roman Zitzelsberger. Nach Ausscheiden von Roman Zitzelsberger aus dem Aufsichtsrat mit Wirkung zum 31. Dezember 2024, wählte der Aufsichtsrat mit Wirkung vom 1. Januar 2025 Barbara Resch als Mitglied in den Präsidial- und Vergütungsausschuss.

Nominierungsausschuss

Der Nominierungsausschuss hat die Aufgabe, dem Aufsichtsrat Empfehlungen für die Wahlvorschläge von Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseignerseite an die Hauptversammlung zu unterbreiten, über die im Aufsichtsrat dann abschließend Beschluss gefasst wird. Dabei berücksichtigt der Nominierungsausschuss das vom Aufsichtsrat verabschiedete Anforderungsprofil für das Gesamtgremium und strebt dessen Ausfüllung an. Ferner berücksichtigt er, ohne daran gebunden zu sein, auch die Wahlvorschläge, die die Mercedes-Benz Group AG und die Mercedes-Benz Verwaltungsgesellschaft für Grundbesitz mbH auf der Grundlage der mit der Gesellschaft abgeschlossenen Entkonsolidierungsvereinbarung dem Aufsichtsrat unterbreiten.

Zu den Aufgaben des Nominierungsausschusses gehört auch die regelmäßige Überprüfung, welche Mandate zu welchem Zeitpunkt enden und ob die jeweiligen Mandatsinhaber unter Berücksichtigung der dargestellten Kriterien für eine weitere Amtszeit in Betracht kommen und dazu auch bereit sind. Bei der Suche nach neuen Mitgliedern kann der Nominierungsausschuss auch unabhängige externe Personalberatung in Anspruch nehmen.

Der Nominierungsausschuss besteht aus dem Aufsichtsratsvorsitzenden und zwei weiteren Mitgliedern, die von den Anteilseignervertretern mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt werden. Zum 31. Dezember 2024 waren Mitglieder des Nominierungsausschusses: Joe Kaeser (Vorsitzender des Nominierungsausschusses), Renata Jungo Brüngger und Marie Wieck. Insgesamt waren zwei der drei Mitglieder nach Einschätzung der Anteilseignervertreter unabhängig im Sinne des DCGK. Der Nominierungsausschuss ist der einzige Ausschuss des Aufsichtsrats, der – entsprechend der Empfehlung des DCGK – ausschließlich mit Anteilseignervertretern besetzt ist.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss besteht aus sechs Mitgliedern, die vom Aufsichtsrat mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt werden. Zum 31. Dezember 2024 waren dies die Anteilseignervertreter Michael Brosnan (Vorsitzender des Prüfungsausschusses), Akihiro Eto, Harald Wilhelm sowie die Arbeitnehmervertreter Michael Brecht (stellvertretender Vorsitzender des Prüfungsausschusses), Jörg Köhlinger und Thomas Zwick.



Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Michael Brosnan, war über einen längeren Zeitraum in der Wirtschaftsprüfung und in leitenden Positionen im Finanzbereich verschiedener Unternehmen tätig und verfügt daher über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Abschlussprüfung sowie auch in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme. Der Sachverstand schließt auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung bzw. deren Prüfung ein. Nach Einschätzung der Anteilseignervertreter ist er unabhängig im Sinne des DCGK. Ungeachtet des Sachverständis aufgrund langjähriger praktischer Erfahrungen beispielsweise in vergleichbaren Ausschüssen, die der überwiegende Teil der Mitglieder des Prüfungsausschusses vorzuweisen hat, verfügt neben Michael Brosnan insbesondere Harald Wilhelm, derzeit Finanzvorstand der Mercedes-Benz Group AG, über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme inklusive Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Der Prüfungsausschuss befasst sich mit der Überwachung der Rechnungslegung und des Rechnungslegungsprozesses sowie der Nachhaltigkeitsberichterstattung und mit der Abschlussprüfung. Er diskutiert mindestens einmal jährlich mit dem Vorstand die Angemessenheit, Wirksamkeit und Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des Compliance-Management-Systems und des internen Revisionssystems. Jedes Mitglied des Prüfungsausschusses kann über den Ausschussvorsitzenden unmittelbar bei den Leitern derjenigen Zentralbereiche der Gesellschaft, die in der Gesellschaft für die Aufgaben zuständig sind, die den Prüfungsausschuss nach seiner Geschäftsordnung betreffen, Auskünfte einholen. Der Ausschussvorsitzende hat die eingeholte Auskunft allen Mitgliedern des Prüfungsausschusses mitzuteilen. Werden solche Auskünfte eingeholt, ist der Vorstand hierüber unverzüglich zu unterrichten.

Über die Arbeit der internen Revision und der Compliance-Organisation sowie über laufende Rechtsstreitigkeiten lässt sich der Prüfungsausschuss regelmäßig berichten. Mindestens vierteljährlich nimmt der Prüfungsausschuss den Bericht des Hinweisgebersystems SpeakUp über Hinweise zu etwaigen Regelverstößen gemäß einem

definierten Katalog von Regelverstößen entgegen und lässt sich regelmäßig über die Bearbeitung dieser Hinweise informieren.

Auf der Grundlage des Berichts des Abschlussprüfers prüft der Prüfungsausschuss den Jahres- und Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht der Gesellschaft und des Konzerns und erörtert diese gemeinsam mit dem Abschlussprüfer, wobei die Konzernnachhaltigkeitserklärung vom Abschlussprüfer einer gesonderten Prüfung mit begrenzter Sicherheit unterzogen wird. Der Prüfungsausschuss unterbreitet dem Aufsichtsrat seine Empfehlungen zur Feststellung des Jahresabschlusses der Daimler Truck Holding AG, zur Billigung des Konzernabschlusses und zum Gewinnverwendungsvorschlag. Zu der Aufgabe des Prüfungsausschusses gehört es ferner, auch die Zwischenfinanzberichte vor deren Veröffentlichung mit dem Vorstand zu erörtern. Mit dem Abschlussprüfer diskutiert der Prüfungsausschuss die Einschätzung des Prüfungsrisikos, die Prüfungsstrategie und Prüfungsplanung sowie die Prüfungsergebnisse. Zudem tauscht sich der Vorsitzende des Prüfungsausschusses regelmäßig mit dem Abschlussprüfer auch außerhalb der Sitzungen über den Fortgang der Prüfung aus und berichtet dem Ausschuss hierüber. Der Prüfungsausschuss berät regelmäßig mit dem Abschlussprüfer auch ohne den Vorstand.

Der Ausschuss befasst sich ferner mit der Qualität der Abschlussprüfung und gibt Empfehlungen für den Vorschlag des Aufsichtsrats zur Wahl des Abschlussprüfers, beurteilt dessen Eignung, Qualifikation und Unabhängigkeit und erteilt ihm nach Bestellung durch die Hauptversammlung den Auftrag für die Konzern- und Jahresabschlussprüfung sowie für die prüferische Durchsicht von Zwischenfinanzberichten. Dabei vereinbart er das Honorar und legt die Prüfungsschwerpunkte fest. Der Abschlussprüfer berichtet dem Prüfungsausschuss über alle als kritisch angesehenen Vorgänge bei der Rechnungslegung und über eventuelle, im Rahmen der Prüfung festgestellte wesentliche Schwächen des internen Kontrollsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess und des Risikomanagementsystems.

In den Aufgabenbereich des Prüfungsausschusses fällt auch die vorherige Billigung von zulässigen Leistungen, die der Abschlussprüfer oder mit ihm verbundene Unternehmen für die Daimler Truck Holding AG oder deren Konzernunternehmen erbringen und die nicht in direktem Zusammenhang mit der Prüfung des Abschlusses stehen (Nichtprüfungsleistungen).

Geschäfte zwischen der Gesellschaft und der Gesellschaft nahestehenden Personen im Sinne von §§ 111a ff. AktG bedürfen der vorherigen Zustimmung des Prüfungsausschusses, soweit nicht nach Gesetz oder Bestimmung des Aufsichtsrats ein Zustimmungsvorbehalt des Gesamtaufsichtsrats oder eines anderen Ausschusses begründet ist. Der Prüfungsausschuss ist ferner zuständig für die regelmäßige Bewertung des internen Verfahrens nach § 111a Abs. 2 AktG zu Geschäften im ordentlichen Geschäftsgang und zu marktüblichen Bedingungen.

Vermittlungsausschuss

Der Vermittlungsausschuss besteht kraft Gesetzes aus dem Aufsichtsratsvorsitzenden Joe Kaeser, seinem Stellvertreter Michael Brecht sowie je einem Mitglied, das jeweils von den Arbeitnehmer- bzw. Anteilseignervertretern im Aufsichtsrat mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt wird. Zum 31. Dezember 2024 waren dies Marie Wieck für die Anteilseigner- und Roman Zitzelsberger für die Arbeitnehmerseite. Nach Ausscheiden von Roman Zitzelsberger aus dem Aufsichtsrat mit Wirkung zum 31. Dezember 2024, wählten die Arbeitnehmervertreter mit Wirkung vom 1. Januar 2025 Barbara Resch als Mitglied in den Vermittlungsausschuss.

Der Ausschuss ist ausschließlich zu dem Zweck gebildet, die in § 31 Abs. 3 MitbestG genannte Aufgabe wahrzunehmen. Der Vermittlungsausschuss hatte im Geschäftsjahr 2024 keinen Anlass, tätig zu werden.



Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen

Bei der Zusammensetzung des Vorstands wurde das durch das Gesetz zur Ergänzung und Änderung der Regelungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (Zweites Führungspositionengesetz, FüPoG II) eingeführte Beteiligungsgebot des § 76 Abs. 3a AktG berücksichtigt, wonach bei den dieser Regelung unterfallenden Gesellschaften mindestens eine Frau und ein Mann Mitglied des Vorstands der Gesellschaft sein muss. Zum 31. Dezember 2024 waren in dem aus insgesamt acht Mitgliedern bestehenden Vorstand mit Karin Rådström und Eva Scherer zwei Frauen vertreten. Der Vorstand setzte sich somit zu 25 % aus Frauen und zu 75 % aus Männern zusammen.

Der Vorstand einer börsennotierten oder mitbestimmten Gesellschaft hat seinerseits Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands festzulegen. Liegt der Frauenanteil zur Zeit der Festlegungen durch den Vorstand unter 30 %, so dürfen die Zielgrößen den jeweils bereits erreichten Anteil nicht mehr unterschreiten. Gleichzeitig mit der Festlegung der Zielgrößen sind Fristen für deren Erreichung zu bestimmen, die nicht länger als fünf Jahre sein dürfen.

Mit Beschluss vom 10. Dezember 2021 hat der Vorstand der Daimler Truck Holding AG für die erste und zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands jeweils eine Zielgröße von 0 % für den Frauenanteil und eine Frist bis zum 31. Dezember 2025 gesetzt. Der Vorstand war der Auffassung, dass eine Festlegung von Zielgrößen für einen Frauenanteil nicht sinnvoll möglich ist, weil bei der Festlegung der Zielgröße die jeweilige Unternehmensstruktur zu berücksichtigen ist. Die Daimler Truck Holding AG ist als reine Management-Holdinggesellschaft ausgestaltet, in der der Vorstand angesiedelt ist und die Managementleistungen im Konzern erbringt. Die Gesellschaft verfügt unterhalb des Vorstands – abgesehen von einigen wenigen Mitarbeitern mit Doppelanstellungsverträgen – über keine eigenen Beschäftigten. Im Berichtszeitraum beschäftigte die Daimler Truck Holding AG unterhalb des Vorstands insgesamt weniger als fünf Beschäftigte, allesamt mit einem entsprechenden Doppelanstellungsvertrag mit der Daimler Truck AG. Nach derzeitiger Planung ist für die

Daimler Truck Holding AG kein Personalaufbau vorgesehen. Das FüPoG II geht von einer größeren Anzahl von Mitarbeitern und damit auch von einer größeren Anzahl zu besetzender Führungspositionen aus. Aus diesem Grund erscheint die Festlegung der Zielgröße von 0 % ausnahmsweise gerechtfertigt. Im Übrigen begründet die Festsetzung der Zielgröße von 0 % auch keinen Verstoß gegen das Verschlechterungsgebot.

Da für die börsennotierte Daimler Truck Holding AG das Mitbestimmungsgesetz gilt, hat sich der Aufsichtsrat gemäß § 96 Abs. 2 AktG mindestens zu 30 % aus Frauen und zu 30 % aus Männern zusammensetzen. Die Quote ist vom Aufsichtsrat insgesamt zu erfüllen. Widerspricht die Seite der Anteilseigner- oder Arbeitnehmervertreter vor der Wahl der Gesamterfüllung gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden, so ist der Mindestanteil für diese Wahl von der Seite der Anteilseigner und der Seite der Arbeitnehmer getrennt zu erfüllen. Da der Gesamterfüllung nicht widersprochen wurde, war die Geschlechterquote bei den Wahlen der Anteilseignervertreter und Wahlen der Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat im Jahr 2022 insgesamt zu erfüllen.

Zum 31. Dezember 2024 waren im Aufsichtsrat auf der Anteilseignerseite mit Renata Jungo Brüngger, Laura Ipsen und Marie Wieck und auf der Arbeitnehmerseite mit Carmen Klitzsch-Müller, Andrea Reith und Andrea Seidel jeweils drei Frauen vertreten. Der Aufsichtsrat setzte sich daher zu 30 % aus Frauen und zu 70 % aus Männern zusammen. Die gesetzliche Geschlechterquote des § 96 Abs. 2 AktG war damit erfüllt. Aufgrund der gerichtlichen Bestellung von Barbara Resch als Nachfolgerin von Roman Zitzelsberger in den Aufsichtsrat mit Wirkung vom 1. Januar 2025 an, setzt sich der Aufsichtsrat aus sieben Frauen (35 %) und 13 Männern (65 %) zusammen.

Außer der Daimler Truck Holding AG selbst unterliegen weitere Konzerngesellschaften, wie beispielsweise die Daimler Truck AG, der Mitbestimmung. Diese haben eigene Zielgrößen für den Frauenanteil in den jeweiligen Aufsichtsräten, Geschäftsleitungsorganen und auf den jeweiligen beiden Ebenen unterhalb des Geschäftsleitungsorgans sowie eine Frist für deren Erreichung festgelegt und entsprechend den gesetzlichen Vorgaben veröffentlicht. Die Angaben für die Daimler Truck AG finden sich unter www.daimlertruck.com/nachhaltigkeit/s-social/gleichberechtigte-teilhabe.

Gesamthafte Anforderungsprofile für die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat inklusive Qualifikationsmatrix

Grundlage für die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat sind Diversitätskonzepte in Bezug auf Aspekte wie beispielsweise Bildungs- und Berufshintergrund, Geschlecht und Alter. Diese Diversitätskonzepte hat der Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der gesetzlichen Anforderungen und weiteren Anforderungen an die Kompetenzen der Organmitglieder in den nachstehend beschriebenen gesamthafte Anforderungsprofilen für Vorstand und Aufsichtsrat zusammengeführt. Die Anforderungsprofile werden jährlich überprüft und dienen auch als Basis für eine langfristige Nachfolgeplanung.

Vorstand

Ziel des Anforderungsprofils für den Vorstand ist es, eine möglichst vielfältige, sich gegenseitig ergänzende Zusammensetzung eines führungsstarken Vorstands sicherzustellen. Der Vorstand soll in seiner Gesamtheit über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen und zugleich aufgrund unterschiedlicher persönlicher Prägungen und Erfahrungen seiner Mitglieder die gewünschte Managementphilosophie verkörpern. Maßgeblich für die Entscheidung über die Besetzung einer konkreten Vorstandsdposition ist stets das Unternehmensinteresse unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls.

Im Folgenden wird das zuletzt im November 2022 inhaltlich und im Dezember 2024 sprachlich angepasste und im gesamten Berichtszeitraum geltende Anforderungsprofil des Vorstands sowie der durch den Aufsichtsrat im Dezember 2024 festgestellte Stand der Umsetzung beschrieben. Dieser Stand ist auch am Ende dieses Abschnitts in Form einer Qualifikationsmatrix dargestellt. ➔ **B.89**



- **Ausbildungs- und Berufshintergrund:** Die Mitglieder des Vorstands sollen über unterschiedliche Ausbildungs- und Berufshintergründe verfügen, wobei möglichst mindestens zwei Mitglieder einen technischen Hintergrund haben sollen. Mit Dr. Andreas Gorbach und Karin Rådström gehören dem Vorstand zum 31. Dezember 2024 zwei Diplom-Ingenieure an. Zudem sollen mindestens drei Mitglieder des Vorstands über **Expertise zu den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen** aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Nachhaltigkeitsbereiche) verfügen, wobei jeder Nachhaltigkeitsbereich von mindestens einem Mitglied des Vorstands abgedeckt sein soll. Expertise entspricht dabei den im Rahmen einer beruflichen Aus- oder Weiterbildung erworbenen oder durch die weitere berufliche oder sonstige Tätigkeit vertieften besonderen Kenntnisse und Erfahrungen. Expertise in einem Nachhaltigkeitsbereich im Sinne des Anforderungsprofils ist gegeben, wenn Kenntnisse oder Erfahrungen mindestens in zwei der folgenden Fokusthemen eines jeden Nachhaltigkeitsbereichs vorhanden sind:

1. Umwelt:

- Klimaschutz
- Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft
- Umweltschutz.

2. Soziales:

- Verkehrssicherheit
- Schaffung der Voraussetzungen, um ein guter Arbeitgeber zu sein (insbesondere im Hinblick auf Vielfalt, Chancengleichheit & Integration, Gesundheit, Wellbeing & Arbeitssicherheit, Weiterbildung)
- Soziale Verantwortung (insbesondere Achtung der Menschenrechte im Unternehmen und in der Lieferkette).

3. Unternehmensführung:

- Verantwortungsvolle Unternehmensführung
- Compliance & ESG-Risikomanagement
- Transparente Berichterstattung.

Der Vorstand tagt regelmäßig, mindestens zweimal jährlich, als Corporate Sustainability Board zu für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen. Die Mitglieder des Vorstands befassen sich auch außerhalb der Sitzungen mit den

Fokusthemen der Nachhaltigkeitsbereiche, insbesondere soweit sie ihr jeweiliges Ressort betreffen. Alle acht Mitglieder des Vorstands verfügen über besondere Expertise in für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen, wobei die Nachhaltigkeitsbereiche von ihnen wie folgt zum 31. Dezember 2024 abgedeckt wurden: Mit Karin Rådström, Martin Daum, Karl Deppen, Dr. Andreas Gorbach, John O'Leary, Achim Puchert und Eva Scherer gehörten dem Vorstand sieben Mitglieder mit Expertise im Nachhaltigkeitsbereich **Umwelt** an. Mit Jürgen Hartwig gehörte dem Vorstand ein Mitglied mit der Expertise **Soziales** an. Alle Vorstandsmitglieder haben besondere Expertise im Bereich **Unternehmensführung**.

- **Geschlechterverhältnis:** Gemäß § 76 Abs. 3a AktG muss bei den dieser Regelung unterfallenden Gesellschaften mindestens eine Frau und ein Mann Mitglied des Vorstands der Gesellschaft sein. Zum 31. Dezember 2024 waren in dem aus insgesamt acht Mitgliedern bestehenden Vorstand mit Karin Rådström und Eva Scherer neben sechs Männern zwei Frauen im Vorstand vertreten.
- **Regelaltersgrenze:** Für die altersbedingt letztmögliche Bestellung bzw. Wiederbestellung eines Vorstandsmitgliedes dient in der Regel das 62. Lebensjahr bezogen auf den Zeitpunkt des Beginns der (neuen) Amtszeit als Orientierung, das im Zeitpunkt des Beginns einer (neuen) Amtszeit noch nicht vollendet sein soll. Bei Festlegung dieser Altersgrenze hat sich der Aufsichtsrat bewusst für eine flexible Orientierungsgröße entschieden, um den notwendigen Spielraum für angemessene Einzelfallentscheidungen zu wahren. Die Regelaltersgrenze wurde zum 31. Dezember 2024 von sechs der acht Vorstandsmitglieder unterschritten. Bei Beginn seiner aktuellen Amtszeit hatte Martin Daum die Regelaltersgrenze noch nicht überschritten. John O'Leary wurde aufgrund seiner herausragenden Erfahrung und Unternehmenskenntnisse trotz Überschreitens der Regelaltersgrenze als Vorstand wiederbestellt.
- **Generationenmix:** Ergänzend soll auf einen hinreichenden Generationenmix unter den Vorstandsmitgliedern geachtet werden, wobei nach Möglichkeit mindestens drei Mitglieder des Vorstands zu Beginn des jeweiligen Bestellungszeitraums 57 Jahre alt oder jünger sein sollen. Fünf der am 31. Dezember 2024 amtierenden acht Vorstandsmitglieder waren zu Beginn

ihres derzeit laufenden Bestellungszeitraums 57 Jahre alt oder jünger.

- **Internationalität:** Bei der Zusammensetzung des Vorstands soll auch auf Internationalität im Sinne von unterschiedlichen kulturellen Hintergründen oder internationalen Erfahrungen durch mehrjährige Auslandsaufenthalte geachtet werden, wobei nach Möglichkeit mindestens ein Mitglied des Vorstands internationaler Herkunft sein soll. Ungeachtet der mehrjährigen internationalen Erfahrung über die die Mehrheit der Vorstandsmitglieder verfügt, war dieses Ziel zum 31. Dezember 2024 schon allein aufgrund der internationalen Herkunft von John O'Leary und Karin Rådström erreicht.
- **Regel-Höchstzahl von Mandaten:** Vorstandsmitglieder börsennotierter Gesellschaften nehmen in der Regel und vorbehaltlich der Offenlegung einer Abweichung in der Entsprechenserklärung zum DCGK gemäß § 161 AktG nicht mehr als zwei Aufsichtsratsmandate in börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen und keinen Aufsichtsratsvorsitz in einer konzernexternen börsennotierten Gesellschaft wahr. Für die Zwecke der Berechnung der Höchstzahl der Mandate nach dem gesamthaften Anforderungsprofil gelten Aufsichtsratsmandate in Gemeinschaftsunternehmen, deren Wahrnehmung zur Ressortverantwortung eines Vorstandsmitglieds zählt, nicht als vergleichbare Funktionen. Im Hinblick auf Karin Rådström gilt hierbei, dass es sich bei ihrem Mandat bei der Beijing Foton Daimler Automotive Co., Ltd. um ein Mandat in einem Gemeinschaftsunternehmen handelt, dessen Wahrnehmung zu ihrer Ressortverantwortung zählt und das daher für die Zwecke der Berechnung der Höchstzahl der Mandate nach dem gesamthaften Anforderungsprofil nicht als vergleichbare Funktion zählt. Gleiches gilt für das von ihr zum 1. Januar 2025 übernommene Mandat bei Cellcentric GmbH & Co. KG sowie für das Mandat von John O'Leary bei Greenlane Infrastructure, LLC. Die Vorgaben für die Höchstzahl der Mandate nach dem Anforderungsprofil waren zum 31. Dezember 2024 erfüllt. Ungeachtet dessen wurde in der Entsprechenserklärung zu Empfehlung C.5 des DCGK eine Abweichung erklärt und begründet.



Bei der Besetzung von Vorstandspositionen sollen die dargestellten Aspekte berücksichtigt werden. Der Präsidial- und Vergütungsausschuss erstellt vorbereitend auf Basis eines Sollprofils unter Berücksichtigung der konkreten Qualifikationsanforderungen und der genannten Kriterien eine engere Auswahl von verfügbaren Kandidatinnen und Kandidaten, führt mit diesen Gespräche und unterbreitet dem Aufsichtsrat im Anschluss einen Vorschlag nebst Begründung seiner Empfehlung zur Beschlussfassung. Maßgeblich ist dabei stets das Unternehmensinteresse unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls. Grundlegende individuelle Eignungskriterien für eine Vorstandsposition sind aus Sicht des Aufsichtsrats insbesondere Persönlichkeit, Integrität, überzeugende Führungsqualitäten, die fachliche Qualifikation für das zu übernehmende Ressort, die bisherigen Leistungen, Kenntnisse über das Unternehmen sowie die Fähigkeit zur Anpassung von Geschäftsmodellen und Prozessen in einer sich verändernden Welt.

Gemeinsam mit dem Vorstand sorgt der Aufsichtsrat unter Berücksichtigung des gesamthaften Anforderungsprofils und der Umstände des Einzelfalls auch für eine langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand. Dabei sollen die Vertragslaufzeiten und Verlängerungsmöglichkeiten aktueller Vorstandsmitglieder besprochen und mögliche Nachfolger diskutiert werden. Zu den Aufgaben des Präsidial- und Vergütungsausschusses des Aufsichtsrats gehört es auch, sich regelmäßig mit Talenten und außergewöhnlichen Führungspersönlichkeiten des Unternehmens zu befassen. Anhand einer Potenzialanalyse und unter Berücksichtigung der Kriterien des gesamthaften Anforderungsprofils werden Führungskräfte aus der Managementebene unterhalb des Vorstands sowie besondere Potenzialträgerinnen und -träger bewertet und nächste Entwicklungsschritte gemeinsam mit dem Vorstand erörtert und festgelegt. Zum Prozess der Nachfolgeplanung gehört auch der regelmäßige Bericht des Vorstands über den Anteil und die Entwicklung der weiblichen Führungskräfte. Aufgabe des Vorstands ist es, dem Aufsichtsrat eine ausreichende Anzahl geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten vorzuschlagen. Der Aufsichtsrat strebt an, Vorstandspositionen überwiegend mit im Unternehmen entwickelten Führungskräften zu besetzen. Gleichwohl können, gegebenenfalls mit Unterstützung durch externe Personalberatung, auch potenzielle externe Kandidatinnen und Kandidaten bewertet und in die Auswahl einbezogen werden.

**B.89****Qualifikationsmatrix reflektiert Erfüllungsstand des gesamthaften Anforderungsprofils – Vorstand**

Stand 12/2024		Karin Rådström	Martin Daum	Karl Deppen	Dr. Andreas Gorbach	Jürgen Hartwig	John O'Leary	Achim Puchert	Eva Scherer
Ressort ¹		Vorstandsvorsitzende	Financial Services, IT & Daimler Buses ⁴	Trucks China und Regionen Japan und Indien und die Marken FUSO und BharatBenz ⁵	Truck Technology	Personal	Region Nordamerika und die Marken Freightliner, Western Star und Thomas Built Buses ⁶	Regionen Europa und Lateinamerika und die Marke Mercedes-Benz Trucks ⁷	Finanzen und Controlling ⁸
Persönliche Daten	Erstbestellung	2021	2021	2021	2021	2021	2021	2024	2024
	Bestellt bis	2029	2024	2029	2029	2026	2026	2027	2027
	Geschlecht	weiblich	männlich	männlich	männlich	männlich	männlich	männlich	weiblich
	Geburtsjahr	1979	1959	1966	1975	1967	1960	1979	1983
	Nationalität ¹	Schwedisch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	US-Amerikanisch	Deutsch	Deutsch
	Ausbildungs-/Berufshintergrund ¹	Maschinenbau	Betriebswirtschaft	Wirtschaftswissenschaften, Betriebswirtschaft	Maschinenbau	Wirtschaftspädagogik	Betriebswirtschaft	Internationales Management, Betriebswirtschaft	Internationales Management, Betriebswirtschaft
	Internationale Erfahrung ¹	Schweden, Schweiz, Kanada, Frankreich, Kenia	Nordamerika	Asien, Indien, Lateinamerika	Nordamerika	China	Nordamerika	Lateinamerika, Asien, Russland, Dänemark, Schweden	Singapur, Schweiz, Großbritannien, Asien-Pazifik / Mittlerer Osten
Diversität	Geschlecht	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Generationenmix	✓			✓	✓		✓	✓
	Internationalität	✓					✓		
Persönliche Eignung	Regelaltersgrenze	✓		✓	✓	✓		✓	✓
	Kein Overboarding ³	✓ ⁹	✓	✓	✓	✓	✓ ⁹	✓	✓
Nachhaltigkeitsexpertise² gemäß DCGK	Umwelt	✓	✓	✓	✓		✓	✓	✓
	Soziales					✓			
	Unternehmensführung	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓

1 Diese Inhalte sind Teil der Konzernnachhaltigkeitserklärung, siehe Kapitel [Nachhaltigkeit bei Daimler Truck](#) (ESRS Datenpunkt GOV-1 21c), und wurden einer Prüfung mit begrenzter Sicherheit unterzogen.

2 Dieser Inhalt ist Teil der Konzernnachhaltigkeitserklärung, siehe Kapitel [Nachhaltigkeit bei Daimler Truck](#) (ESRS Datenpunkt GOV-1 23a), und wurde einer Prüfung mit begrenzter Sicherheit unterzogen.

3 Konzernmandate werden gemäß Anforderungsprofil nur einmal gezählt.

4 Martin Daum legte zum 30. September 2024 im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat sein Amt als Vorstandsvorsitzender nieder und blieb bis zum 31. Dezember 2024 ordentliches Mitglied des Vorstands. Mit Wirkung vom 1. Januar 2025 wurde das Ressort Financial Services, IT & Daimler Buses aufgelöst und in andere Ressorts integriert.

5 Neue Ressortbezeichnung seit Anfang 2025: FUSO und RIZON.

6 Neue Ressortbezeichnung seit Anfang 2025: Daimler Truck North America.

7 Neue Ressortbezeichnung seit Anfang 2025: Mercedes-Benz Trucks und BharatBenz.

8 Neue Ressortbezeichnung seit Anfang 2025: Chief Financial Officer.

9 Erfüllung der Vorgaben des Anforderungsprofils, allerdings Overboarding gemäß DCGK.



Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat muss in seiner Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein. Ziel des gesamthaften Anforderungsprofils für den Gesamtaufsehtsrat ist es, darüber hinaus eine möglichst vielfältige, sich gegenseitig ergänzende Zusammensetzung des Aufsichtsrats sicherzustellen. Der Aufsichtsrat soll in seiner Gesamtheit das Geschäftsmodell des Unternehmens verstehen und über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung einer qualifizierten Aufsicht und Beratung des Vorstands erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen. In Summe sollen sich die Mitglieder des Aufsichtsrats im Hinblick auf ihre Fachkenntnisse und beruflichen Erfahrungen so ergänzen, dass das Gremium auf einen möglichst breit gefächerten Erfahrungsfundus und unterschiedliche Spezialkenntnisse zurückgreifen kann. Darüber hinaus betrachtet der Aufsichtsrat die Vielfalt seiner Mitglieder hinsichtlich Alter, Geschlecht, Internationalität und anderer persönlicher Eigenschaften als wichtige Voraussetzung für die effektive Zusammenarbeit. Maßgeblich für die Entscheidung des Aufsichtsrats über einen Wahlvorschlag an die Hauptversammlung ist stets das Unternehmensinteresse unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls.

Der Aufsichtsrat hat das inhaltlich zuletzt im Dezember 2023 und im Dezember 2024 sprachlich angepasste Anforderungsprofil in seiner Zusammensetzung erfüllt. Dies gilt sowohl in seiner Zusammensetzung bis zum 31. Dezember 2024 als auch unter Berücksichtigung der Amtsniederlegung von Roman Zitzelsberger und der gerichtlichen Bestellung von Barbara Resch mit Wirkung vom 1. Januar 2025. Im Folgenden wird der durch den Aufsichtsrat im Dezember 2024 festgestellte Stand der Umsetzung für die Zusammensetzung bis zum 31. Dezember 2024 beschrieben. Dieser Stand ist auch am Ende dieser Erklärung zur Unternehmensführung in Form einer Qualifikationsmatrix dargestellt. [↗ B.90](#) [↗ B.91](#)

– Diversität

- **Geschlechterverhältnis:** Der Aufsichtsrat hat sich kraft Gesetzes zu mindestens 30 % aus Frauen und zu mindestens 30 % Männern zusammenzusetzen. Zum 31. Dezember 2024 waren sowohl auf der Seite der Anteilseignervertreter als auch auf Seite der Arbeitnehmervertreter drei Frauen vertreten. Damit betrug der Frauenanteil auf beiden Seiten und im Gesamtaufsehtsrat 30 %. Das Geschlechterverhältnis im Aufsichtsrat entsprach damit den gesetzlichen Vorgaben.

- **Regelaltersgrenze:** Zur Wahl als Mitglied des Aufsichtsrats für eine volle Amtszeit sollen in der Regel nur Mitglieder vorgeschlagen werden, die zum Zeitpunkt der Wahl nicht älter als 72 Jahre sind. Bei der Festlegung dieser Regelaltersgrenze hat sich der Aufsichtsrat bewusst gegen eine starre Höchstaltersgrenze und für eine flexible Regelgrenze entschieden, die den notwendigen Spielraum für eine angemessene Würdigung der Umstände des Einzelfalls enthält, den Kreis potenzieller Kandidaten hinreichend weit fasst und auch die Wiederwahl ermöglicht. Kein am 31. Dezember 2024 amtierendes Mitglied des Aufsichtsrats hatte zum Zeitpunkt seiner Wahl die Regelaltersgrenze überschritten.
- **Generationenmix:** Es soll auf einen hinreichenden Generationenmix unter den Aufsichtsratsmitgliedern geachtet werden. Mindestens acht Aufsichtsratsmitglieder sollen zum Zeitpunkt ihrer Wahl bzw. Wiederwahl höchstens 62 Jahre alt sein. Von den zum 31. Dezember 2024 amtierenden Aufsichtsratsmitgliedern waren siebzehn Mitglieder zum Zeitpunkt ihrer Wahl für die laufende Amtsdauer bzw. gerichtliche Bestellung 62 Jahre alt oder jünger.
- **Internationalität:** Um eine angemessene Internationalität sicherzustellen, beispielsweise durch langjährige internationale Erfahrung, hat sich der Aufsichtsrat einen Anteil von mindestens 30 % internationalen Anteilseignervertretern und eine daraus resultierende Quote von 15 % bezogen auf das Plenum zum Ziel gesetzt. Ungeachtet der langjährigen internationalen Erfahrung des weit überwiegenden Anteils der Anteilseignervertreter war diese Zielvorgabe zum 31. Dezember 2024 schon allein aufgrund der internationalen Herkunft von Michael Brosnan, Akihiro Eto, Jacques Esculier, Renata Jungo Brüngger, John Krafcik, Laura Ipsen, Martin H. Richenhagen und Marie Wieck auf der Anteilseignerseite mit 80 % und mit Andrea Seidel und Shintaro Suzuki auf der Arbeitnehmerseite, für den Gesamtaufsehtsrat also mit entsprechend 50 %, deutlich übertroffen.
- **Persönliche Eignung**
 - **Unabhängigkeit:** Nach den Empfehlungen des DCGK zur Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder soll dem

Aufsichtsrat auf Anteilseignerseite eine nach deren Einschätzung angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören – unter Berücksichtigung auch der Eigentümerstruktur. Ein Mitglied ist in diesem Sinne als unabhängig anzusehen, wenn es unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand sowie von einem etwaigen kontrollierenden Aktionär ist. Einen kontrollierenden Aktionär in diesem Sinne gibt es bei der Gesellschaft nicht; vor dem Hintergrund der mit der Mercedes-Benz Group AG abgeschlossenen Entkonsolidierungsvereinbarung ist insbesondere auch die Mercedes-Benz Group AG nicht als kontrollierender Aktionär anzusehen.

Der DCGK empfiehlt, dass mehr als die Hälfte der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat unabhängig von der Gesellschaft und von deren Vorstand sein soll – darunter stets die Vorsitzenden des Aufsichtsrats, des Prüfungsausschusses und des mit der Vorstandsvergütung befassten Ausschusses. Ein Aufsichtsratsmitglied ist unabhängig in diesem Sinne, wenn es in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder zu deren Vorstand steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann.

Es ist dabei der Anteilseignervertreterseite im Aufsichtsrat überlassen, die Unabhängigkeit ihrer Mitglieder einzuschätzen. Zu berücksichtigen sind dabei vier Indikatoren, die auf fehlende Unabhängigkeit hindeuten können (Mitgliedschaft im Vorstand innerhalb der letzten zwei Jahre vor der Ernennung zum Mitglied des Aufsichtsrats; wesentliche geschäftliche Beziehung mit der Gesellschaft oder einem von ihr abhängigen Unternehmen, zum Beispiel als Kunde, Lieferant, Kreditgeber oder Berater; nahe Familienangehörigkeit zu einem Vorstandsmitglied; Mitgliedschaft im Aufsichtsrat seit mehr als zwölf Jahren – sämtliche Kriterien bezogen sowohl auf das Aufsichtsratsmitglied selbst als auch auf seine nahen Familienangehörigen). Es ist der Anteilseignerseite ausdrücklich unbenommen, das betreffende Aufsichtsratsmitglied auch bei Erfüllung eines oder sogar mehrerer Indikatoren als unabhängig anzusehen. In diesem Fall soll diese Einschätzung in der Erklärung zur Unternehmensführung begründet werden.



Der Aufsichtsrat ist zu der Einschätzung gelangt, dass – mit Ausnahme von Renata Jungo Brüngger und Harald Wilhelm – alle zum 31. Dezember 2024 amtierenden Anteilseignervertreter unabhängig von der Daimler Truck Holding AG sowie von deren Vorstand waren, darunter insbesondere auch der Vorsitzende des Aufsichtsrats, der zugleich den Vorsitz im Präsidial- und Vergütungsausschuss einnimmt, und der Vorsitzende des Prüfungsausschusses.

Abgesehen von den zwei genannten Ausnahmen steht auch unter Berücksichtigung der Indikatoren des DCGK kein Anteilseignervertreter in einer persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zur Daimler Truck Holding AG oder zu deren Vorstand, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Im Hinblick auf Renata Jungo Brüngger und Harald Wilhelm ist festzuhalten, dass beide als amtierende Mitglieder des Vorstands der Mercedes-Benz Group AG (also in verantwortlicher Funktion eines konzernfremden Unternehmens) aufgrund der umfangreichen vertraglichen Verflechtungen, die zwischen beiden Konzernen auch nach dem Wirksamwerden der Abspaltung im Dezember 2021 bestehen, eine wesentliche geschäftliche Beziehung mit der Gesellschaft oder einem von dieser abhängigen Unternehmen unterhalten. Vor diesem Hintergrund werden beide aktuell nicht als unabhängig von der Gesellschaft im Sinne der Empfehlung C.7 DCGK angesehen.

Im Ergebnis wurden – mit Ausnahme von Renata Jungo Brüngger und Harald Wilhelm – sämtliche Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat (mithin 80 %) als unabhängig eingeschätzt, namentlich Joe Kaeser, Michael Brosnan, Jacques Esculier, Akihiro Eto, Laura Ipsen, John Krafcik, Martin H. Richenhagen und Marie Wieck. Eine Einschätzung der Unabhängigkeit der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat wurde nicht durchgeführt, da nach den Empfehlungen des DCGK nur die Unabhängigkeit der Anteilseignervertreter zu bewerten ist.

- **Zeitaufwand:** Jeder Kandidat und jedes Aufsichtsratsmitglied muss den zu erwartenden Zeitaufwand aufbringen können und die Bereitschaft und Fähigkeit zu inhaltlichem Engagement und zur Wahrnehmung erforderlicher Aus- und

Fortbildungsmaßnahmen mitbringen. Der Aufsichtsrat versichert sich vor jedem Wahlvorschlag, dass die betreffenden Kandidaten den für das Amt zu wahrenden Zeitaufwand erbringen können.

- **Regel-Höchstzahl von Mandaten:** Ein Aufsichtsratsmitglied, das zugleich dem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehört, soll in der Regel und vorbehaltlich der Offenlegung einer Abweichung in der Entsprechenserklärung zum DCGK gemäß § 161 AktG nicht mehr als zwei Aufsichtsratsmandate in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen (einschließlich des Aufsichtsratsmandats bei der Daimler Truck Holding AG) und keinen Aufsichtsratsvorsitz in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften wahrnehmen. Aufsichtsratsmitglieder, die nicht zugleich dem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehören, sollen in der Regel und vorbehaltlich der Offenlegung einer Abweichung in der Entsprechenserklärung zum DCGK gemäß § 161 AktG nicht mehr als fünf Aufsichtsratsmandate bei konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen (wiederum einschließlich des Aufsichtsratsmandats bei der Daimler Truck Holding AG) wahrnehmen, wobei ein Aufsichtsratsvorsitz doppelt angerechnet werden soll. Für die Zwecke der Berechnung der Höchstzahl der Mandate nach dem gesamthaften Anforderungsprofil sind Doppelmandate von Aufsichtsratsmitgliedern in anderen Aufsichtsgremien desselben Konzerns nicht zu berücksichtigen. Aufgrunddessen überschreiten Renata Jungo Brüngger, Joe Kaeser, Jörg Köhlinger, Harald Wilhelm, und Roman Zitzelsberger, die Regel-Höchstzahl nach dem gesamthaften Anforderungsprofil daher nicht. Hinsichtlich der Empfehlungen C.4 und C.5 DCGK wird in der Entsprechenserklärung eine Abweichung erklärt und begründet.
- **Zugehörigkeitsdauer:** Das gesamthafte Anforderungsprofil berücksichtigt auch eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer, wonach zur Wahl in den Aufsichtsrat für eine volle Amtszeit in der Regel nur solche Kandidaten vorgeschlagen werden sollen, die dem Aufsichtsrat nicht länger als zwölf Jahre angehören. Die Anforderung ist für alle amtierenden Aufsichtsratsmitglieder erfüllt.

– Kenntnisse und Erfahrung

- **Aufsichtsratsbezogene Kenntnisse und Erfahrung:** Der Aufsichtsrat soll zur Erfüllung seiner Überwachungs- und Beratungstätigkeit in seiner Gesamtheit über Kenntnisse und Erfahrung in den für das Unternehmen besonders relevanten Bereichen verfügen. So sollen jeweils mindestens drei Mitglieder des Aufsichtsrats Kenntnisse oder Erfahrung in den folgenden Bereichen mitbringen:
 - Industrie/Technologie
 - IT/Digitalisierung
 - Personal/Organisation
 - Strategie/Transformation
 - Finanzen/Kapitalmarkt.

Für das Vorliegen von Kenntnissen und Erfahrung im Hinblick auf die oben genannten fünf Bereiche ist nicht erforderlich, dass die Anforderungen von jeweils beiden Themengebieten aus den einzelnen Bereichen erfüllt werden; der Nachweis von Kenntnissen und Erfahrung im Hinblick auf ein Themengebiet eines Bereichs ist ausreichend.

Bei der Zusammensetzung soll auch berücksichtigt werden, dass es erforderlich sein kann, im Zuge von Produkt-, Markt- und sonstigen Entwicklungen neue Kompetenzen zu gewinnen.

Wie sich aus der Qualifikationsmatrix im Einzelnen ergibt, erfüllt der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit in seiner derzeitigen Zusammensetzung die definierten Anforderungen an die aufsichtsratsbezogenen Kenntnisse und Erfahrung. In jedem der aufgeführten Themengebiete verfügen mindestens drei Aufsichtsratsmitglieder über einschlägige Kenntnisse und Erfahrung. Im Interesse einer fokussierten Darstellung sind die nachfolgenden Erläuterungen zu namentlich genannten Aufsichtsratsmitgliedern beispielhaft und nicht notwendigerweise abschließend. [↗ B.90](#) [↗ B.91](#)



Industrie/Technologie

Im Bereich **Industrie** verfügen insbesondere Jacques Esculier, Joe Kaeser, John Krafcik, Martin H. Richenhagen und Andrea Seidel aufgrund ihrer langjährigen beruflichen Erfahrung in metallverarbeitenden oder im Automobilbereich tätigen Industriekonzernen über ausgewiesene branchenspezifische Kenntnisse und Erfahrung. Auch sind die Kenntnisse und langjährige Erfahrung der Betriebsratsvorsitzenden Michael Brecht, Bruno Buschbacher, Carmen Klitzsch-Müller, Jörg Lorz, Andrea Reith, Shintaro Suzuki (Präsident der Mitsubishi Fuso Worker's Union) und Thomas Zwick hervorzuheben.

Jacques Esculier, Laura Ipsen, John Krafcik, Andrea Seidel, Shintaro Suzuki und Marie Wieck haben einen technischen Hochschulabschluss. Zudem haben Michael Brecht, Bruno Buschbacher, Jörg Köhlinger, Jörg Lorz, Andrea Reith, Roman Zitzelsberger und Thomas Zwick eine entsprechende Berufsausbildung im Bereich **Technologie**.

IT/Digitalisierung

Im Bereich **IT/Digitalisierung**, der im Einzelfall auch die Themen Cybersecurity und Künstliche Intelligenz umfasst, sind insbesondere die Kenntnisse und Erfahrung von Laura Ipsen, Andrea Seidel und Marie Wieck hervorzuheben. Entsprechendes gilt für John Krafcik aufgrund seiner Tätigkeit als Chief Executive Officer bei Google LLCs Projekt für autonomes Fahren. Renata Jungo Brüngger verfügt im Hinblick auf das Themengebiet **Digitalisierung** über umfassende Kenntnisse und Erfahrung, die sie aufgrund ihrer Ressortzuständigkeit als Vorständin bei der Mercedes-Benz Group AG (verantwortlich insbesondere für Datenschutz, Data Governance und Legal Tech) erworben hat.

Personal/Organisation

Im Bereich **Personal** verfügen Renata Jungo Brüngger, Joe Kaeser und Marie Wieck aufgrund ihrer langjährigen beruflichen Erfahrungen über profunde Kenntnisse, die sie nicht zuletzt auch im Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats einbringen. Über ausgewiesene Kenntnisse und Erfahrung verfügen neben den als Betriebsratsvorsitzenden tätigen Aufsichtsratsmitgliedern auch der IG Metall

Bezirksleiter Jörg Köhlinger sowie der ehemalige IG Metall Bezirksleiter Roman Zitzelsberger.

Im Bereich **Organisation** sind die einschlägigen Kenntnisse und Erfahrung aller Anteilseignervertreter sowie von Michael Brecht, Jörg Köhlinger und Roman Zitzelsberger aufgrund ihrer Tätigkeit in externen Aufsichtsgremien für die Arbeit des Aufsichtsrats besonders wertvoll.

Strategie/Transformation

Im Bereich **Strategie** verfügen neben allen Anteilseignervertretern (bei diesen aufgrund ehemaliger bzw. aktueller Positionen als Vorstandsvorsitzende oder Finanzvorstände) auch Michael Brecht, Bruno Buschbacher, Carmen Klitzsch-Müller, Jörg Köhlinger, Andrea Seidel und Roman Zitzelsberger über umfangreiche Kenntnisse und Erfahrung.

Im Hinblick auf die **Transformation** des Daimler Truck-Konzerns sind insbesondere die diesbezügliche Erfahrung der Arbeitnehmervertreter sowie auf Anteilseignerseite die Erfahrung von Renata Jungo Brüngger, Joe Kaeser, John Krafcik und Harald Wilhelm aufgrund ihrer Vorstandstätigkeit in anderen Industriekonzernen mit ähnlichen Transformations-Herausforderungen hervorzuheben.

Finanzen/Kapitalmarkt

Mit Michael Brecht, Michael Brosnan, Jacques Esculier, Akihiro Eto, Joe Kaeser, Jörg Köhlinger, Harald Wilhelm, Roman Zitzelsberger und Thomas Zwick verfügen neun Mitglieder des Aufsichtsrats über eine Ausbildung bzw. Berufserfahrung im Bereich **Finanzen**.

Mit dem Bereich **Kapitalmarkt** sind insbesondere Jacques Esculier, Joe Kaeser und Martin H. Richenhagen als ehemalige Vorstandsvorsitzende börsennotierter Unternehmen sowie Michael Brosnan, Akihiro Eto, Renata Jungo Brüngger und Harald Wilhelm aufgrund ihrer aktuellen bzw. früheren (Vorstands-)Tätigkeit in börsennotierten Unternehmen vertraut.

- **Finanzexpertise gemäß DCGK:** Dem Aufsichtsrat muss mindestens ein Mitglied mit besonderen Kenntnissen und Erfahrung in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme und mindestens ein weiteres Mitglied mit besonderen Kenntnissen und Erfahrung in der Abschlussprüfung angehören. Zum Sachverstand der Rechnungslegung und der Abschlussprüfung gehören jeweils die Nachhaltigkeitsberichterstattung bzw. deren Prüfung. Mit Michael Brosnan, Joe Kaeser und Harald Wilhelm gehören dem Aufsichtsrat drei Finanzexperten an, die aufgrund ihrer aktuellen bzw. früheren Tätigkeiten bei anderen (börsennotierten) Unternehmen und laufender Fortbildung über besondere Kenntnisse und Erfahrung in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme verfügen. Michael Brosnan verfügt zudem über Sachverstand in der Abschlussprüfung. Der Sachverstand der vorgenannten Aufsichtsratsmitglieder im Bereich Rechnungslegung bzw. Abschlussprüfung schließt jeweils auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung bzw. deren Prüfung ein.
- **Nachhaltigkeitsexpertise gemäß DCGK:** Mindestens vier Mitglieder des Aufsichtsrats sollen über Expertise zu den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Nachhaltigkeitsbereiche) verfügen, wobei jeder Nachhaltigkeitsbereich von mindestens einem Mitglied des Aufsichtsrats abgedeckt sein soll. Expertise entspricht dabei den im Rahmen einer beruflichen Aus- oder Weiterbildung erworbenen oder durch die weitere berufliche oder sonstige Tätigkeit vertieften besonderen Kenntnissen und Erfahrungen. Expertise in einem Nachhaltigkeitsbereich im Sinne des gesamthaften Anforderungsprofils ist gegeben, wenn Kenntnisse oder Erfahrungen in mindestens einem der definierten Fokusthemen eines Nachhaltigkeitsbereichs vorhanden sind. Die Nachhaltigkeitsbereiche und Fokusthemen entsprechen dabei denjenigen, die oben im Rahmen des Anforderungsprofils für den Vorstand dargestellt wurden.



Umwelt

Bruno Buschbacher verfügt im Fokusthema Klimaschutz aufgrund seiner beruflichen Tätigkeit im Bereich Emissionsreduzierung und -regulierung im Motorenbau über Expertise. Über einschlägige Expertise in diesem Fokusthema verfügen zudem Roman Zitzelsberger aufgrund seines Engagements für die Verwendung von Wasserstoffantrieben und den Ausbau im öffentlichen Bereich, Thomas Zwick aufgrund seiner Befassung mit der zukünftigen Rolle des Wasserstoffs sowie Joe Kaeser aufgrund seiner langjährigen beruflichen Tätigkeit sowie Aktivitäten in Aufsichtsräten und im öffentlichen Bereich. Mit Michael Brecht aufgrund seiner gewerkschaftlichen Aktivitäten hinsichtlich der internationalen Lieferketten- und Ressourcenkoordination sowie mit Bruno Buschbacher aufgrund seiner vorstehend erläuterten beruflichen Tätigkeit gehören dem Aufsichtsrat zudem zwei Mitglieder mit Expertise im Fokusthema Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft an. Renata Jungo Brüngger verfügt über Expertise hinsichtlich des Fokusthemas Umweltschutz aufgrund ihrer langjährigen Ausübung zentraler Funktionen im Zusammenhang mit der Dekarbonisierung von Fahrzeugflotten und der Koordination bei der Entwicklung nachhaltiger Geschäftsstrategien, insbesondere während ihrer Tätigkeit als Vorständin der Mercedes-Benz Group AG.

Soziales

Folgende Aufsichtsratsmitglieder verfügen über einschlägige Expertise im Nachhaltigkeitsbereich Soziales: Aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit bei Waymo LLC verfügt John Krafcik über besondere Kenntnisse und Erfahrungen hinsichtlich des Fokusthemas Verkehrssicherheit im autonomen Fahren, einem für Daimler Truck bedeutsamen Forschungsfeld. Renata Jungo Brüngger, Michael Brecht und Jörg Lorz verfügen jeweils über Expertise im Fokusthema Soziale Verantwortung (Achtung der Menschenrechte). Im Fokusthema Schaffung der Voraussetzungen, um ein guter Arbeitgeber zu sein, haben folgende Aufsichtsratsmitglieder Expertise vorzuweisen: Jacques Esculier (Wellbeing), Laura Ipsen (Weiterbildung sowie Vielfalt, Chancengleichheit & Integration), Carmen Klitzsch-Müller (Chancengleichheit), Marie Wieck und Andrea Seidel (jeweils Vielfalt,

Chancengleichheit & Integration) sowie Shintaro Suzuki und Roman Zitzelsberger (jeweils Arbeitnehmerbeteiligung).

Unternehmensführung

Aufgrund ihres jeweiligen beruflichen Werdegangs verfügen viele Mitglieder des Aufsichtsrats über Kompetenzen im Nachhaltigkeitsbereich Unternehmensführung. Insbesondere kann hierbei die Expertise von Marie Wieck im Fokusthema Verantwortungsvolle Unternehmensführung aufgrund der verstärkten Berücksichtigung und Verankerung von Nachhaltigkeitsfragen bei unternehmerischen Entscheidungen im Rahmen ihres beruflichen und gesellschaftlichen Engagements hervorgehoben werden. Das Fokusthema Verantwortungsvolle Unternehmensführung wird auch abgedeckt von Laura Ipsen, Joe Kaeser und Renata Jungo Brüngger aufgrund ihrer besonderen Expertise in der verstärkten Berücksichtigung und Verankerung von Nachhaltigkeitsfragen bei unternehmerischen Entscheidungen. Expertise im Nachhaltigkeitsbereich Unternehmensführung weisen zudem Michael Brecht, Jörg Köhlinger und Roman Zitzelsberger jeweils mit Fokus auf Fragen der Mitbestimmung sowie Renata Jungo Brüngger und Harald Wilhelm im Fokusthema Compliance und ESG-Risikomanagement auf. Das Fokusthema Transparente Berichterstattung wird in besonderem Maße von den beiden Finanzexperten im Prüfungsausschuss Michael Brosnan und Harald Wilhelm abgedeckt.

Wahlvorschläge des Aufsichtsrats für die Wahl von Anteilseignervertretern durch die Hauptversammlung, für die der Nominierungsausschuss Empfehlungen unterbreitet, sollen die oben dargestellten Aspekte berücksichtigen und die Ausfüllung des gesamthaften Anforderungsprofils für das Gesamtgremium anstreben. Der Nominierungsausschuss soll auf Basis eines Sollprofils unter Berücksichtigung der konkreten Qualifikationsanforderungen und der genannten Kriterien eine engere Auswahl von verfügbaren möglichen Mitgliedern erstellen, mit diesen strukturierte Gespräche führen und sich dabei auch Gewissheit verschaffen, dass das vorgeschlagene Mitglied ausreichend Zeit hat, um das Mandat mit der gebotenen Sorgfalt ausüben zu können. Im Anschluss unterbreitet der Nominierungsausschuss dem Aufsichtsrat einen Kandidatenvorschlag nebst Begründung seiner Empfehlung zur

Beschlussfassung. Maßgeblich für die Entscheidung des Aufsichtsrats über einen Wahlvorschlag an die Hauptversammlung ist stets das Unternehmensinteresse unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls.



Der Stand der Umsetzung des gesamthaften Anforderungsprofils für den Aufsichtsrat zum 31. Dezember 2024 ist auch der nachfolgend abgebildeten Qualifikationsmatrix für die Anteilseignervertreter und der nachfolgend abgebildeten Qualifikationsmatrix für die Arbeitnehmervertreter des Aufsichtsrats zu entnehmen:

B.90

Qualifikationsmatrix reflektiert Erfüllungsstand des gesamthaften Anforderungsprofils – Anteilseignervertreter des Aufsichtsrats

Stand 12/2024		Kaese	Brosnan	Esculier	Eto	Ipsen	Jungo Brüngger	Krafciik	Richenhagen	Wieck	Wilhelm
Persönliche Daten	Im Aufsichtsrat seit	2021	2021	2021	2021	2021	2021	2021	2021	2021	2021
	Geburtsjahr	1957	1955	1959	1960	1964	1961	1961	1952	1960	1966
	Nationalität ²	Deutsch	US-Amerikanisch	Französisch	Japanisch	US-Amerikanisch	Schweizerisch	US-Amerikanisch	US-Amerikanisch/ Deutsch	US-Amerikanisch	Deutsch
	Ausbildungs-/Berufshintergrund ²	Betriebs- wirtschaft	Betriebs- wirtschaft	MBA/Luft- und Raumfahrttechnik	Recht/ Automotive	Internationale Beziehungen/ Management	Recht/ Automotive	Maschinenbau/ Management	Management/ Landwirtschaft	MBA/ Informations- technologie	Betriebs- wirtschaft
Diversität	Geschlecht ³	männlich	männlich	männlich	männlich	weiblich	weiblich	männlich	männlich	weiblich	männlich
	Regelaltersgrenze	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Generationenmix			✓	✓	✓	✓	✓		✓	✓
	Internationalität		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	
Persönliche Eignung	Unabhängigkeit ⁴	✓	✓	✓	✓	✓		✓	✓	✓	
	Zeitliche Verfügbarkeit	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Kein Overboarding ⁵	✓ ⁷	✓	✓	✓	✓	✓ ⁷	✓	✓	✓	✓ ⁷
	Regelgrenze für Zugehörigkeitsdauer ⁴	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Aufsichtsratsbezogene Kenntnisse und Erfahrung	Industrie	✓		✓			✓	✓	✓		✓
	Technologie			✓		✓		✓		✓	
	IT					✓		✓		✓	
	Digitalisierung					✓	✓	✓		✓	
	Personal	✓		✓		✓	✓			✓	✓
	Organisation	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Strategie	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Transformation	✓	✓	✓		✓	✓	✓		✓	✓
	Finanzen	✓	✓	✓	✓						✓
	Kapitalmarkt	✓	✓	✓	✓		✓		✓		✓
	Finanzexpertise gemäß DCGK	✓	✓								✓
	Abschlussprüfung		✓								
Nachhaltigkeitsexpertise¹ gemäß DCGK	Umwelt ⁶	✓					✓				
	Soziales ⁶			✓		✓	✓	✓		✓	
	Unternehmensführung ⁶	✓	✓			✓	✓			✓	✓

1 Dieser Inhalt ist Teil der Konzernnachhaltigkeitserklärung, siehe Kapitel [Nachhaltigkeit bei Daimler Truck](#) (ESRS Datenpunkt GOV-1 23a), und wurde einer Prüfung mit begrenzter Sicherheit unterzogen.

2 Diese Inhalte sind Teil der Konzernnachhaltigkeitserklärung, siehe Kapitel [Nachhaltigkeit bei Daimler Truck](#) (ESRS Datenpunkt GOV-1 21c), und wurden einer Prüfung mit begrenzter Sicherheit unterzogen.

3 Vorgaben des Aktiengesetzes (AktG) zum Geschlechterverhältnis erfüllt.

4 Definition im Sinne des DCGK.

5 Konzernmandate werden gemäß Anforderungsprofil nur einmal gezählt.

6 Expertise in für Daimler Truck bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen.

7 Erfüllung der Vorgaben des Anforderungsprofils, allerdings Overboarding gemäß DCGK.

**B.91****Qualifikationsmatrix reflektiert Erfüllungsstand des gesamthaften Anforderungsprofils – Arbeitnehmervertreter des Aufsichtsrats**

Stand 12/2024		Brecht	Buschbacher	Klitzsch-Müller	Köhlinger	Lorz	Reith	Seidel	Suzuki	Zitzelsberger	Zwick
Persönliche Daten	Im Aufsichtsrat seit	2021	2021	2021	2021	2021	2021	2022	2023	2021	2021
	Geburtsjahr	1965	1978	1970	1963	1972	1984	1979	1969	1966	1966
	Nationalität ²	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Schweizerisch	Japanisch	Deutsch	Deutsch
	Ausbildungs-/Berufshintergrund ²	General Management/ Automobiltechnik	Industrie- mechanik/ Betriebs- wirtschaft	Betriebs- wirtschaft	Industrie- kaufmann/ Akademie der Arbeit	General Management	Sozialökonomie	Wirtschafts- informatik/ IT	Maschinenbau	General Management	Betriebs- wirtschaft
Diversität	Geschlecht ³	männlich	männlich	weiblich	männlich	männlich	weiblich	weiblich	männlich	männlich	männlich
	Regelaltersgrenze	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Generationenmix	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Internationalität							✓	✓		
Persönliche Eignung	Unabhängigkeit ⁴	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
	Zeitliche Verfügbarkeit	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Kein Overboarding ⁵	✓	✓	✓	✓ ⁷	✓	✓	✓	✓	✓ ⁷	✓
	Regelgrenze für Zugehörigkeitsdauer ⁴	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Aufsichtsratsbezogene Kenntnisse und Erfahrung	Industrie	✓	✓	✓		✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Technologie	✓	✓		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	IT							✓			
	Digitalisierung							✓			
	Personal	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Organisation	✓			✓					✓	
	Strategie	✓	✓	✓	✓			✓		✓	
	Transformation	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Finanzen	✓			✓					✓	✓
	Kapitalmarkt										
	Rechnungslegung										
	Abschlussprüfung										
Finanzexpertise gemäß DCGK											
Nachhaltigkeitsexpertise¹ gemäß DCGK	Umwelt ⁶	✓	✓							✓	✓
	Soziales ⁶	✓		✓		✓		✓	✓	✓	
	Unternehmensführung ⁶	✓			✓					✓	

1 Dieser Inhalt ist Teil der Konzernnachhaltigkeitserklärung, siehe Kapitel [Nachhaltigkeit bei Daimler Truck](#) (ESRS Datenpunkt GOV-1 23a), und wurde einer Prüfung mit begrenzter Sicherheit unterzogen.

2 Diese Inhalte sind Teil der Konzernnachhaltigkeitserklärung, siehe Kapitel [Nachhaltigkeit bei Daimler Truck](#) (ESRS Datenpunkt GOV-1 21c), und wurden einer Prüfung mit begrenzter Sicherheit unterzogen.

3 Vorgaben des Aktiengesetzes (AktG) zum Geschlechterverhältnis erfüllt.

4 Definition im Sinne des DCGK.

5 Konzernmandate werden gemäß Anforderungsprofil nur einmal gezählt.

6 Expertise in für Daimler Truck bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen.

7 Erfüllung der Vorgaben des Anforderungsprofils, allerdings Overboarding gemäß DCGK.



Eigengeschäfte von Organmitgliedern

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind nach Artikel 19 Verordnung (EU) Nr. 596/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Marktmissbrauch (Marktmissbrauchsverordnung) gesetzlich verpflichtet, Eigengeschäfte mit Anteilen oder Schuldtiteln der Daimler Truck Holding AG oder damit verbundenen Derivaten oder anderen damit verbundenen Finanzinstrumenten offenzulegen, soweit der Gesamtbetrag der von dem Mitglied oder ihm nahestehenden Personen innerhalb eines Kalenderjahres getätigten Geschäfte die Summe von 20.000 € erreicht oder übersteigt. Die der Daimler Truck Holding AG gemeldeten Geschäfte werden ordnungsgemäß veröffentlicht.

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre üben ihre mitgliedschaftlichen Rechte, insbesondere ihr Stimmrecht, in der Hauptversammlung der Gesellschaft aus. Mit Ausnahme eigener Aktien, aus denen der Gesellschaft keine Rechte zustehen, gewährt jede Aktie der Daimler Truck Holding AG eine Stimme. In der ordentlichen Hauptversammlung beschließen die Aktionäre regelmäßig unter anderem über die Verwendung des Bilanzgewinns, die Wahl des Abschlussprüfers, die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, die Billigung des jährlich zu erstellenden Vergütungsberichts sowie die Wahl von Anteilseignervertretern, welche regelmäßig als Einzelwahl durchgeführt werden soll. Ferner sind der Hauptversammlung mindestens alle vier Jahre das Vergütungssystem für den Vorstand sowie die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder vorzulegen. Satzungsänderungen und bestimmte Kapitalmaßnahmen werden ebenfalls von der Hauptversammlung beschlossen und vom Vorstand sowie gegebenenfalls mit Zustimmung des Aufsichtsrats umgesetzt. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 21. Juni 2023 wurde der Vorstand per Satzungsänderung ermächtigt vorzusehen, dass die Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten am Ort der Hauptversammlung abgehalten wird (virtuelle Hauptversammlung). Diese Ermächtigung ist bis zum Ablauf des 31. August 2025 befristet.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts werden die Aktionäre zugelassen, die am Tag der Hauptversammlung im Aktienregister der Gesellschaft eingetragen sind und die sich gemäß den Vorgaben in der Einberufung rechtzeitig vor der Hauptversammlung angemeldet haben. Die Einzelheiten insbesondere der Anmeldung sowie zu dem aus technischen Gründen erforderlichen Umschreibestopp im Aktienregister im Vorfeld der Hauptversammlung und zu den Möglichkeiten der Stimmrechtsausübung (durch Bevollmächtigte, zum Beispiel weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sowie gegebenenfalls als Briefwahl) werden zusammen mit der Einberufung im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Die Aktionäre können Anträge zu Beschlussvorschlägen von Vorstand und Aufsichtsrat stellen und Beschlüsse der Hauptversammlung anfechten. Die vom Gesetz für die Hauptversammlung verlangten Berichte, Unterlagen und Informationen, einschließlich des Geschäftsberichts, ebenso wie die Tagesordnung der Hauptversammlung und gegebenenfalls zugänglich zu machende Gegenanträge oder Wahlvorschläge von Aktionärinnen und Aktionären sowie weitere Dokumente und Informationen zur Hauptversammlung sind unter www.daimlertruck.com/investoren/finanzkalender/hauptversammlungen/ verfügbar.

Im Rahmen unserer umfassenden Investor Relations-Arbeit stehen wir in enger Verbindung mit unseren Anteilseignern. Wir unterrichten Aktionäre, Finanzanalysten, Aktionärsvereinigungen, Medien und die interessierte Öffentlichkeit umfassend und regelmäßig über die Lage und Strategie des Unternehmens und informieren sie unverzüglich über wesentliche geschäftliche Veränderungen. Auch der Aufsichtsratsvorsitzende ist in angemessenem Rahmen regelmäßig bereit, mit Investoren über aufsichtsratsspezifische Themen Gespräche zu führen.

Zusätzlich zu anderen Kommunikationswegen nutzen wir für unsere Investor Relations-Arbeit intensiv die Internetseite der Gesellschaft. Unter www.daimlertruck.com/investoren/ sind alle wesentlichen im Geschäftsjahr 2024 veröffentlichten Informationen einschließlich Jahres-, Quartals- und Halbjahresfinanzberichten, Kapitalmarktmeldungen, Stimmrechtsmitteilungen gemäß Wertpapierhandelsgesetz, Präsentationen und Audioaufzeichnungen

aus Analysten- und Investoren-Veranstaltungen und Telefonkonferenzen sowie der Finanzkalender abrufbar. Im Finanzkalender werden jedenfalls die Termine der Hauptversammlung, der Bilanzpressekonferenz (Annual Results Conference) und der Analystenkonferenzen frühzeitig bekannt gegeben.